

Beteiligungen

Eigenbetriebe

Jahresabschlüsse 2015



Beteiligungsbericht
2015
der
Stadt Rottenburg am Neckar

mit den Jahresabschlüssen

2015

Herausgeber: Stadt Rottenburg am Neckar

Erstellung: Stadtkämmerei

Datum: März 2017

Vorwort

Mit diesem Bericht legt die Stadt Rottenburg am Neckar den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsbericht 2015 vor.

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner erhalten damit die Möglichkeit, sich in komprimierter Form einen Überblick darüber zu verschaffen, welche Aufgaben die Stadt durch Beteiligungen wahrnimmt und wie sich deren finanzielle Situation darstellt. In Rottenburg am Neckar sind insbesondere die Bereiche Energie, Wasser, Abwasser, Wirtschaft und Tourismus sowie die Unterhaltung und Reinigung öffentlicher Flächen in eigenständige Unternehmen oder Eigenbetriebe ausgelagert.

Die in der Gemeindeordnung (§ 105 GemO) verankerte Berichtspflicht dient der umfassenden Information des Gemeinderates und der Einwohnerinnen und Einwohner über alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist. Der Bericht basiert auf den Jahresabschlüssen 2015 und stellt über die gesetzliche Verpflichtung hinaus auch die rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe dar.

In diesem Zusammenhang ist als wesentliche Veränderung hervorzuheben, dass die bis 2014 als GmbH geführte Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH zum 01.01.2015 in die Rechtsform des Eigenbetriebs Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar überführt wurde.

Aufgeführt werden für jedes Unternehmen und für jeden Eigenbetrieb, neben dem Gegenstand des Unternehmens,

- dessen Beteiligungsverhältnisse und -struktur,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens/Eigenbetriebs mit Vorjahresvergleich,
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage,
- die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt sowie
- die Zuschüsse oder Gewinnabführungen.

Rottenburg am Neckar im März 2017



Dr. Hendrik Bednarz
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht	5
1.1. ALLGEMEINES ZU BETEILIGUNGEN / WIRTSCHAFTLICHER BETÄTIGUNG	5
1.2. KOMMUNALE AUFGABEN / BEGRIFF DER „WIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN“	5
1.3. WESEN DES STEUERLICHEN QUERVERBUNDES	6
1.4. MÖGLICHE ORGANISATIONSFORMEN DER BETEILIGUNGEN.....	7
1.5. ORGANE DER BETEILIGUNGEN	11
2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar.....	12
2.1. GESAMTÜBERSICHT	12
2.2. BETEILIGUNGSSTRUKTUR DER STADT ROTTENBURG AM NECKAR.....	13
2.3. ABSCHLUSSDATEN UND BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN	13
2.3.1. ABSCHLUSSDATEN.....	14
2.3.2. ABSCHLUSSKENNZAHLEN.....	15
3. Beteiligungen	16
3.1. STADTWERKE ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (SWR).....	16
3.2. ENERGIEVERSORGUNG ROTTENBURG AM NECKAR GMBH (EVR)	38
4. Eigenbetriebe	52
4.1. STADTENTWÄSSERUNG ROTTENBURG AM NECKAR (SER)	52
4.2. TECHNISCHE BETRIEBE ROTTENBURG AM NECKAR (TBR)	61
4.3. WIRTSCHAFT TOURISMUS GASTRONOMIE ROTTENBURG AM NECKAR (WTG).....	68
5. Sonstige Beteiligungen.....	75
A 1. DEFINITION DER KENNZAHLEN	78
A 2. RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DEN BETEILIGUNGSBERICHT	82
<i>A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)</i>	<i>82</i>
<i>A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)</i>	<i>94</i>
<i>A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)</i>	<i>95</i>
<i>A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)</i>	<i>97</i>

1. Allgemeines zur wirtschaftlichen Betätigung und zum Beteiligungsbericht

1.1. Allgemeines zu Beteiligungen / wirtschaftlicher Betätigung

Durch mehrere Änderungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) haben sich die Rechtsgrundlagen für Unternehmen der Gemeinden in Privatrechtsform wesentlich geändert. Insbesondere die Änderung im Jahre 1999 hat vor allem den gesetzlichen Vorrang des Eigenbetriebs aufgehoben. Zum 01.01.2006 hat der Gesetzgeber die wirtschaftliche Betätigung außerhalb der Daseinsvorsorge wiederum eingeschränkt.

Ausgliederungen von wirtschaftlichen Unternehmen haben in den vergangenen Jahren landesweit zugenommen. Dadurch wird die Steuerung und Überwachung dieser Beteiligungen immer aufwändiger. Um dieser Tatsache entgegenzusteuern, hatte der Gesetzgeber die Städte und Gemeinden im Jahr 1999 dazu verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen (§ 105 Abs. 2 GemO). Darüber hinaus soll zur Steuerung dieser Beteiligungen im erforderlichen Umfang ein Beteiligungsmanagement aufgebaut werden (§ 103 Abs. 3 GemO).

1.2. Kommunale Aufgaben / Begriff der „wirtschaftlichen Unternehmen“

Die Aufgaben einer Kommune sind sehr vielfältig. „Die Gemeinde fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben“ (§ 1 Abs. 2 GemO). Ziel des Verwaltungshandelns ist es, die Bedürfnisse der Bürger zu befriedigen. Die dazu erforderlichen gemeindlichen Aktivitäten und die zu erfüllenden Aufgaben sind einem zeitlichen Wandel unterworfen, der sich aus technischen, sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Veränderungen in Staat und Gesellschaft sowie im Zeitalter der Globalisierung ergibt. Das Zusammenleben der Einwohnerinnen und der Einwohner auf engem Raum schafft Massenbedürfnisse, die auch die Aufgaben der Kommune prägen.

Der Schwerpunkt kommunaler Tätigkeit verlagerte sich – historisch gesehen – allmählich weg vom bloßen Verwalten im sogenannten Hoheitsbereich hin zur **Leistungsverwaltung** im Rahmen der Daseinsvorsorge. Diese Art der Aufgabenerfüllung verlangt mehr und mehr das Handeln nach **betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und Mitteln** auch im öffentlichen Bereich.

Nach herkömmlicher Definition gelten als **wirtschaftliche Unternehmen** der Kommunen „solche Einrichtungen, die grundsätzlich auch von Privatunternehmern mit der Absicht der

Gewinnerzielung betrieben werden können“, wobei stets ein „**öffentlicher Zweck**“ gegeben sein muss.

Wirtschaftliche Unternehmen sind so zu führen, dass sie einen **Ertrag für den Haushalt** der Gemeinde abwerfen.

Die Abgrenzung zu nichtwirtschaftlichen Unternehmen ist allerdings – bedingt durch den Wandel und die Vielfalt kommunaler Aufgaben – nicht immer eindeutig, insbesondere hinsichtlich des Kriteriums „**Gewinnerzielungsabsicht**“.

Keine wirtschaftlichen Unternehmen sind z. B. Schulen, Kindergärten, Abfall- und Abwasserbeseitigung. Handwerksbetriebe der Gemeinden dienen meist nur dem eigenen Bedarf, sie sind lediglich **Hilfsbetriebe der Verwaltung** und gelten somit ebenso **nicht** als wirtschaftliche Unternehmen. Sie sind dennoch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

1.3. Wesen des steuerlichen Querverbundes

Vom kommunalrechtlichen Begriff des wirtschaftlichen Unternehmens ist der steuerrechtliche Begriff des „**Betriebs gewerblicher Art (BgA)** von juristischen Personen des öffentlichen Rechts“ nach § 4 des Körperschaftsteuergesetzes zu unterscheiden.

Definition: Ein **BgA** ist eine Einrichtung, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dient – außerhalb der Land- und Forstwirtschaft – und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich heraushebt.

Kommunale Versorgungsbetriebe haben in aller Regel neben den konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweigen Strom-, Gas- und Wasserversorgung weitere Teilbetriebe, die auf Grund der meist politischen Rahmenbedingungen negative Betriebsergebnisse erwirtschaften (z. B. Bäder, Parkhäuser und Stadtverkehr). Ziel ist es, die dort entstehenden Verluste mit den Gewinnen im Bereich der Versorgungsbetriebe steuerlich zu verrechnen, um so für die Träger dieser Betriebe, die Städte und Gemeinden, Steuerentlastungen zu erreichen.

Die Möglichkeiten und Grenzen eines steuerlichen Querverbundes zwischen Gewinn- und Verlustbetrieben sind seit 2009 im Körperschaftsteuergesetz wie folgt definiert:

Ein Betrieb gewerblicher Art kann mit einem oder mehreren Betrieben gewerblich zusammengefasst werden, wenn sie gleichartig sind, zwischen ihnen nach dem Gesamtbild der tatsächlichen Verhältnisse objektiv eine enge wechselseitige, technisch-wirtschaftliche Verflechtung von einigem Gewicht besteht (beispielsweise kann ein Bäderbetrieb mit einem Versorgungsbetrieb zusammengefasst werden, wenn die Beheizung der Bäder durch ein Blockheizkraftwerk erfolgt und gleichzeitig Strom für das Versorgungsunternehmen erzeugt wird). Zu den Betrieben gewerblicher Art gehören auch Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser, Gas, Elektrizität oder Wärme, dem öffentlichen Verkehr oder dem Hafenbetrieb dienen. Ein Betrieb gewerblicher Art kann aus steuerrechtlichen Gründen nicht mit einem Hoheitsbetrieb zusammengefasst werden.

1.4. Mögliche Organisationsformen der Beteiligungen

Der Aufgabenkreis der „**wirtschaftlichen Betätigung**“ erlaubt es den Städten und Gemeinden, auf bestimmten Gebieten und in bestimmten Organisationsformen wirtschaftlich, also unternehmerisch, tätig zu sein. Für diese Art öffentlichen Handelns konnten Städte von jeher unter bestimmten Voraussetzungen auch die Form rechtlich selbstständiger Gesellschaften des Handelsrechts, wie z. B. der **Aktiengesellschaft (AG)** oder der **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**, wählen.

Neben den privatrechtlichen Formen besteht die Möglichkeit, kommunale „wirtschaftliche Unternehmen“ in Form eines **Eigenbetriebs (EigB)** zu führen. Dieser ist zwar wirtschaftlich selbstständig, besitzt jedoch keine eigene Rechtspersönlichkeit. Für ihn gilt das Eigenbetriebsgesetz als Spezialvorschrift. Der Eigenbetrieb ist nach ähnlichen Grundsätzen zu führen, wie sie auch für ein Privatunternehmen gelten. Bis 1999 hatte diese Betriebsform des Eigenbetriebs Vorrang vor allen anderen Rechtsformen. Durch die Lockerung des Eigenbetriebsrechts innerhalb der letzten Jahre ist es möglich geworden, auch für solche Tätigkeiten bzw. Einrichtungen, die ihrem Wesen nach keine wirtschaftlichen Unternehmen sind, also z. B. auch für Einrichtungen des Hoheitsbereichs, die Form des Eigenbetriebs zu wählen.

Rechtsformen kommunaler Unternehmen
– Überblick –

	Öffentlich-rechtliche Organisationsform	Privatrechtliche Organisationsform
nicht selbstständig rechtsfähig	- Regiebetrieb - Eigenbetrieb	- nicht rechtsfähiger Verein
teilrechtsfähig		- Offene Handelsgesellschaft (OHG) - Kommanditgesellschaft (KG)
rechtsfähig	- Anstalt des öffentlichen Rechts (z. B. Selbständige Kommunalanstalt) - Stiftung des öffentlichen Rechts	- eingetragener Verein - Gesellschaft bürgerl. Rechts (GbR) - Genossenschaft - Stiftung des bürgerlichen Rechts - Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie gemeinnützige gGmbH - Aktiengesellschaft (AG)
Interkommunale Zusammenarbeit	- Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - Wasser- und Bodenverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts) - öffentlich-rechtliche Vereinbarung	

Je nach Intensität der Einbindung in den städtischen Gesamthaushalt wird unterschieden in:

Regiebetrieb: Er ist die ursprüngliche Form der wirtschaftlichen Betätigung einer Gemeinde. Alle Einnahmen (Erträge) und Ausgaben (Aufwendungen) werden über den kommunalen Haushalt abgewickelt. Organisation und Personalrecht werden über die Kernverwaltung geführt.

Eigenbetrieb: „Wirtschaftliche Unternehmen“ werden von der Kommune überwiegend als Eigenbetrieb geführt und grundsätzlich mit einem angemessenen Stammkapital ausgestattet. Das Betriebsvermögen ist vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten. Es wird die kaufmännische Buchführung angewandt und jährlich ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Regie- und Eigenbetrieb sind keine rechtlich selbstständigen Unternehmen.

GmbH: Privatrechtliche Rechtsform mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist eine juristische Person mit einem Stammkapital (mind. 25.000 EUR gem. § 5 GmbHG), an der die Gesellschafter mit Stammeinlagen beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeit der Gesellschaft zu haften. Die Haftung der GmbH ist beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen. Die **gGmbH** ist eine **gemeinnützige GmbH**, welcher besondere Steuervergünstigungen gewährt werden. Sie bildet keine eigene Gesellschaftsform und unterliegt somit den Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches. Darüber hinaus müssen die Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechtes eingehalten werden. U. a. müssen die Gewinne einer gGmbH für den gemeinnützigen Zweck verwendet werden und dürfen grundsätzlich nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

AG: Die Aktiengesellschaft stellt die reinste Form einer Kapitalgesellschaft dar. Sie ist eine juristische Person des Privatrechts mit einem in Aktien/Anteilen zerlegten Grundkapital, bei welcher gegenüber den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen haftet. Das Grundkapital für Neugründungen muss einen Nennbetrag von mindestens 50.000 EUR gem. § 6 AktG aufweisen.

Während sich Regie- und Eigenbetriebe stets insgesamt im Eigentum der Kommune befinden, kann die Betätigung in Privatrechtsform sowohl in einer **Eigengesellschaft** (Kapital zu 100 Prozent in Händen der Kommune), als auch in einer **Beteiligung** (der Kommune gehört nur ein Anteil am Kapital) bestehen.

Wesentlich für eine Beteiligung ist, dass die Kommune die Möglichkeit hat, auf die Betriebsführung und damit auf die Aufgabenerfüllung **Einfluss** zu nehmen. Dies ist jedenfalls dann gegeben, wenn einer Kommune ein Kapitalanteil von mehr als 50 Prozent gehört.

Mit Ausnahme der Regiebetriebe werden alle übrigen Formen wirtschaftlicher Betätigung, die außerhalb des städtischen Haushaltsplans laufen, inzwischen als „**Beteiligungen**“ im weiteren Sinne betrachtet.

Eine weitere Form einer Beteiligung ist der Verbund mehrerer Kapitalgesellschaften in einer **Holding-Gesellschaft**. Oftmals wird das Versorgungsunternehmen, in dem wiederum Strom, Gas, Wasser, Wärme in einer Gesellschaft und der öffentliche Personennahverkehr in einer zweiten Gesellschaft geführt werden, in einer „Obergesellschaft“ (Holding) zusammengefasst. Die Überschüsse aus dem Versorgungsunternehmen werden zur Verlustabdeckung des

Verkehrsbetriebes verwendet. Die Tochtergesellschaften führen ihre Ergebnisse (Gewinn/Verlust) aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen der Holding zu, was steuerlich anerkannt wird.

Durch entsprechende Ausgestaltung des jeweiligen Gesellschaftsvertrages müssen der öffentliche Zweck und der Einfluss der Gemeinde, insbesondere des Gemeinderats, gesichert sein (§ 103 GemO).

Weitere Organisationsformen, derer sich Städte und Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen für die kommunale Aufgabenerfüllung bedienen, sind:

- a. **öffentliche und private Stiftungen**
- b. **eingetragene Vereine (e.V.)**
- c. **eingetragene Genossenschaften (eG)**
- d. **Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR)**
- e. **öffentlich-rechtliche Zweckverbände**
- f. **öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit – GKZ - (früher Zweckverbandsgesetz) oder der – ebenfalls öffentlich-rechtlichen

- g. **Wasser- und Bodenverbände.**

Soweit sie dem Privatrecht angehören, werden solche Einrichtungen bzw. Betriebe nach allgemeinen kaufmännischen Grundsätzen geführt; soweit sie öffentlich-rechtlicher Natur sind, wird im Allgemeinen das Eigenbetriebsrecht sinngemäß angewandt.

Der Vollständigkeit halber seien noch die

- h. **kommunalen Krankenhäuser**

erwähnt, die lt. § 102 GemO nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen gehören. Für deren Wirtschaftsführung gilt besonderes Recht. Krankenhäuser können nach der Krankenhausrechnungsordnung, nach dem Eigenbetriebsgesetz oder in privater Rechtsform betrieben werden.

Bankunternehmen dürfen Kommunen nicht betreiben; für die **Sparkassen** als Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Geschäftstätigkeit zumindest teilweise Bereiche kommunaler Daseinsvorsorge mit erfasst, gilt besonderes Recht (Sparkassengesetz BW in Verbindung mit § 102 Abs. 5 GemO).

1.5. Organe der Beteiligungen

Alle diese besonderen Einheiten kommunaler Betätigung, die im weiteren Sinne sämtlich als „**Beteiligungen**“ bezeichnet werden können, haben in der Regel nach den entsprechenden Gesetzen eigene Organe, die die Beteiligungen verwalten und deren Funktion sich im Einzelnen entweder aus dem Gesetz, dem Gesellschaftsvertrag oder der Satzung ergibt.

Für den **laufenden Geschäftsbetrieb** ist ein **Vorstand**, eine **Geschäftsführung** oder eine **Betriebsleitung** bestimmt.

Beratungsfunktion oder Beschlusszuständigkeiten kommen dem **Aufsichtsrat** bzw. dem **Betriebsausschuss** zu. **Organe** sind je nachdem die **Gesellschafterversammlung**, der **Gemeinderat** selbst, der **Ober- / Bürgermeister**, die **Betriebsleitung** und der **Betriebsausschuss** oder – z. B. bei Zweckverbänden – die **Verbandsversammlung**.

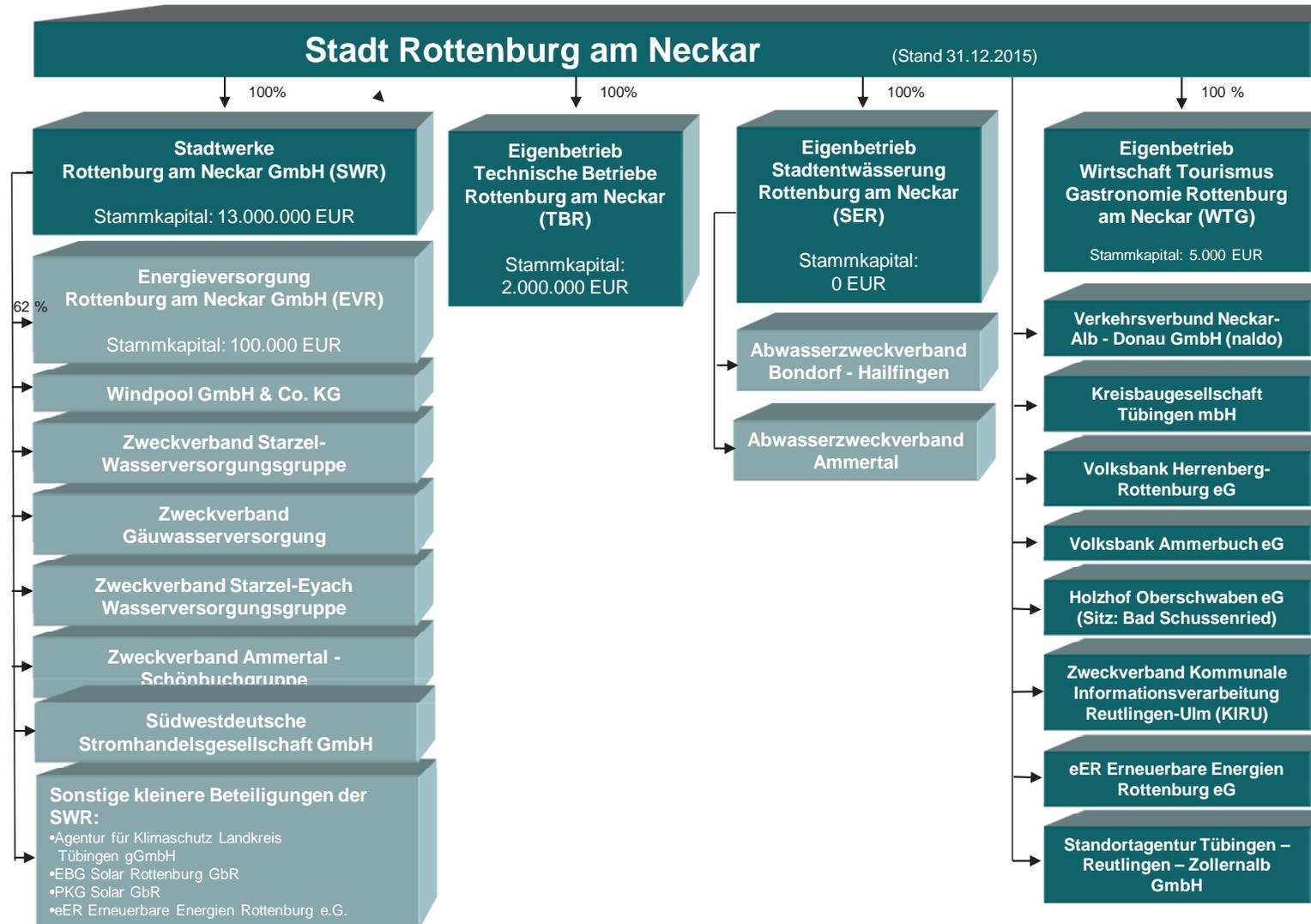
Außerdem werden jeweils besondere Wirtschaftspläne und mittelfristige Finanzplanungen erstellt und eigene Rechnungen – außerhalb des Stadthaushalts – geführt.

Diese „**Beteiligungen**“ erfüllen die im jeweiligen Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Betriebssatzung formulierten Aufgaben weitgehend selbstständig und in eigener Verantwortung, **Verzahnungen mit dem Stadthaushalt** bestehen im Wesentlichen über Leistungs- und Verwaltungskostenverrechnungen, Ergebnisabführungen und Kapitalveränderungen. Der Einfluss des Gemeinderats als bürgerschaftliche Vertretung auf die Unternehmensziele, also die strategischen Entscheidungen, ist juristisch durch die Besetzung der Aufsichtsräte oder der Betriebsausschüsse gewahrt.

2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Rottenburg am Neckar

2.1. Gesamtübersicht

12



2.2. Beteiligungsstruktur der Stadt Rottenburg am Neckar

In diesem Bericht werden die Beteiligungen, über die die Stadt gemäß § 105 Abs. 2 GemO zu informieren hat, sowie die Eigenbetriebe der Stadt ausführlich dargestellt. Danach ergibt sich folgende Beteiligungsstruktur:

Eine unmittelbare Beteiligung:

- SWR – Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (Eigengesellschaft)

Eine mittelbare Beteiligung mit über 50 % Beteiligung:

- EVR – Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH

Drei Eigenbetriebe:

- SER – Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- TBR – Technische Betriebe Rottenburg am Neckar
- WTG – Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar

Beteiligungen - geringer Art - werden nachrichtlich unter „Sonstige Beteiligungen“ aufgeführt.

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

2.3. Abschlussdaten und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

In den beiden folgenden Tabellen sind die Abschlussdaten und die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen der Beteiligungen dargestellt.

Die Kennzahlen sind im Anhang definiert und kurz erläutert.

2.3.1. Abschlussdaten

Abschlussdaten 2015	Beteiligung			Bilanz				GuV - Rechnung				Investitionen	Zuschüsse/ Kapitalauf- stockung vom städt. Haushalt	Gewinn- abführung/ Kapital- rückführung an städt. Haushalt
	Stamm- kapital	Anteil Stadt Rottenburg	Anteil Stadt Rottenburg	Bilanz- summe	Anlage- ver- mögen	Eigen- kapital	Verbindlich- keiten gegenüber Kredit- instituten	Umsatz- erlöse	Personal- aufwand	Personal- stand (Personen)	Jahres- ergebnis			
	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesellschaften														
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	13.000	100%	13.000	46.964	40.045	26.347	11.725	24.386	4.892	87	697	1.809	0	500
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	100	62%	Beteiligung über Stadtwerke	16.107	13.312	7.160	2.966	18.418	0	0	0	1.731	0	0
Eigenbetriebe														
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	0	100%	0	53.170	52.507	106	18.140	8.436	771	13	0	2.029	0	0
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	2.000	100%	2.000	2.602	2.051	2.078	0	3.730	2.189	42	2	421	0	0
Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	5	100%	5	554	7	24	0	145	183	Ø 6,5	-246	10	265	0
Summe	15.105		15.005	119.397	107.922	35.715	32.831	55.115	8.035	148,5	453	6.000	265	500

Tabelle: Übersicht über die Abschlussdaten 2015

2.3.2. Abschlusskennzahlen

Kennzahlen 2015	Anlagenintensität	Eigenkapitalquote	Fremdkapitalquote	Ver-schuldungsgrad	Anlagen-deckung I	Umsatz-rentabilität	Eigenkapital-rentabilität	Gesamt-kapital-rentabilität	Kosten-deckungsgrad	Cash Flow (TEUR)
Gesellschaften										
Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)	85,3%	56,1%	43,9%	78,3%	65,8%	2,9% ¹⁾	2,6% ¹⁾	2,6% ¹⁾	88,6%	2.563
Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)	82,6%	44,5%	55,5%	125,0%	53,8%	-	-	-	99,4%	978
Eigenbetriebe										
Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)	98,8%	-	99,8%	-	-	-	-	-	97,5%	3.516
Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)	78,8%	79,8%	20,2%	25,3%	101,3%	0,0%	0,1%	0,1%	97,5%	245
Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)	1,2%	4,3%	95,7%	2246,4%	345,7%	-	-	-	36,6%	66

¹⁾ enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit rd. 2,1 Mio. EUR

Tabelle: Übersicht über die Abschlusskennzahlen 2015

3. Beteiligungen

3.1. Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde der Eigenbetrieb Stadtwerke Rottenburg am Neckar - rückwirkend zum 01.01.2006 - umgewandelt in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH (SWR). Es fand eine Verschmelzung mit der bisherigen Gasversorgung Rottenburg am Neckar GmbH statt. Gleichzeitig wurden die Strom- und Gasnetze ausgegliedert in die Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR). Der Gasvertrieb der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH wurde in die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH eingegliedert.

Beteiligt ist die SWR mit 62 % an der EVR. Darüber hinaus bestehen Beteiligungen an Wasserzweckverbänden, an der Südwestdeutschen Stromhandels GmbH, Tübingen, an der Windpool GmbH & Co. KG sowie weitere untergeordnete Beteiligungen (vgl. nachfolgendes Schaubild „Beteiligungsstruktur“).

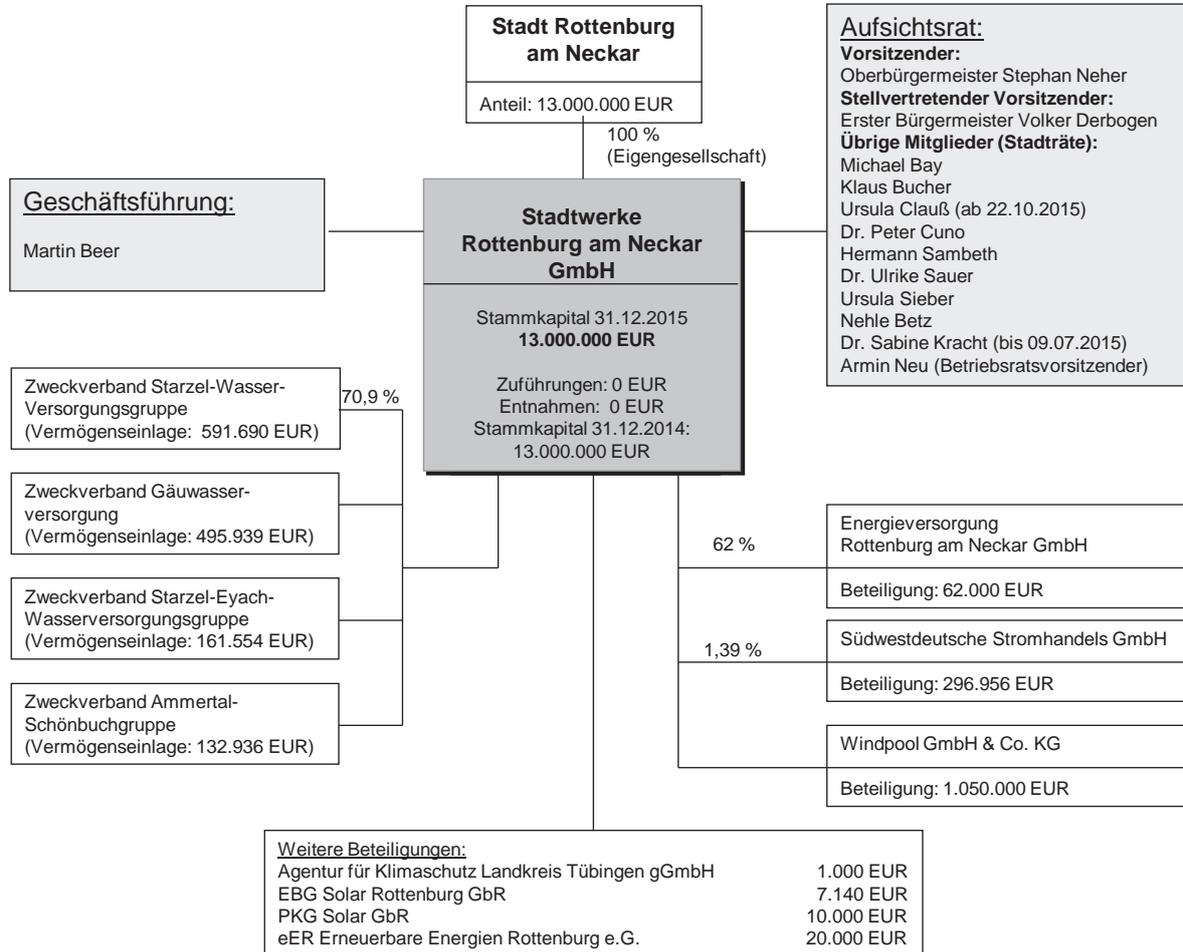
Gegenstand des Unternehmens ist:

- a. die Erzeugung und der Bezug von Strom, Gas und Wärme und die damit verbundene Versorgung,
- b. die Gewinnung, der Bezug und die Verteilung von Wasser,
- c. der Bau und der Betrieb von Einrichtungen, die dem ruhenden Verkehr zum Parken zur Verfügung stehen (z. B. Parkhäuser, Parkdecks) sowie die Erbringung von Leistungen im Bereich des Personennahverkehrs,
- d. der Betrieb des Frei- und Hallenbades,
- e. das Planen, die Errichtung, das Betreiben und Vermarkten von Telekommunikationsleitungen und
- f. die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Zwecken, insbesondere Betreuung von Strom-, Gas- und Wassernetzen, Installationsarbeiten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Straßenbeleuchtung.

Durch die Übertragung der Betriebszweige „Bäder“ und „Verkehrsbetriebe“ (Parkhäuser und Stadtverkehr) auf die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH können die in diesen Bereichen entstehenden (politisch bedingten) Verluste mit den Gewinnen im Bereich der

Strom-, Gas- und Wasserversorgung steuerlich verrechnet werden (vgl. auch Ziff. 1.3 „Wesen des steuerlichen Querverbundes“).

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	40.045	40.438	-1,0%
Umlaufvermögen	6.919	7.250	-4,6%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Passiva	46.964		
Eigenkapital	26.347	26.050	1,1%
- davon Stammkapital	13.000	13.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	12.650	12.514	1,1%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	697	536	30,1%
Ertragszuschüsse	1.071	1.110	-3,5%
Rückstellungen	2.910	3.404	-14,5%
Verbindlichkeiten	16.504	17.003	-2,9%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.725	11.874	-1,3%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	4.778	5.129	-6,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	133	121	10,0%
Bilanzsumme	46.964	47.688	-1,5%

Abb.: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Betriebsleistung	28.213	28.730	-1,8%
Umsatzerlöse	24.386	24.164	0,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	143	195	-26,4%
Sonstige betriebliche Erträge	3.684	4.371	-15,7%
Betriebsaufwand	26.846	27.284	-1,6%
Materialaufwand	17.764	18.058	-1,6%
Personalaufwand	4.892	4.742	3,2%
Abschreibungen	2.198	2.180	0,8%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.992	2.304	-13,5%
Betriebsergebnis	1.367	1.446	-5,5%
Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	175	364	-51,9%
Erträge aus Beteiligungen	9	6	50,5%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20	23	-13,5%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	505	544	-7,3%
Ergebnis der gewönl. Geschäftstätigkeit	1.067	1.295	-17,6%
Außerordentliche Aufwendungen	5	5	0,0%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	364	754	-51,7%
Jahresüberschuss/-verlust	697	536	30,1%

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	85,3%	84,8%	0,6%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	56,1%	54,6%	2,7%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	43,9%	45,4%	-3,2%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	78,3%	83,1%	-5,8%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität)	65,8%	64,4%	2,1%
Umsatzrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität drückt die Gewinnspanne des Unternehmens am Umsatz aus.)	2,9%	2,2%	29,0%
Eigenkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss am Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	2,6%	2,1%	28,7%
Gesamtkapitalrentabilität ²⁾ Anteil Jahresüberschuss + Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital verzinst hat.)	2,6%	2,3%	13,0%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	88,6%	85,7%	3,4%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen (Der Cash Flow zeigt an, in welchem Umfang Finanzmittel für das Folgejahr zur Verfügung stehen.)	2.536	3.700	-31,5%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14	Abweichung
Geschäftsführer	1	1	0,0%
Mitarbeiter ¹⁾	82	85	-3,5%
Auszubildende	4	5	-20,0%

1) davon 20 Teilzeitkräfte in 2015 und 20 Teilzeitkräfte 2014

2) enthalten sind die Verluste der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und ÖPNV mit rd. 2,1 Mio. EUR (Vorj. Rd. 2,3 Mio. EUR)

Abb.: Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Durch die Übertragung der Betriebszweige Bäder, Parkhäuser und Stadtverkehr auf die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH können die in diesen Bereichen entstehenden Verluste in Höhe von rd. 2,12 Mio. EUR von den Stadtwerken abgedeckt werden. Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ergibt sich überschlägig eine Steuerersparnis von ca. 554.000 EUR.

Zusammenfassung der Betriebsergebnisse der Geschäftszweige

Der Jahresüberschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftszweige	2015	2014	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stromversorgung	1.917,00	1.732,00	185,00	11 %
Gasversorgung	552,00	536,00	16,00	3 %
Wasserversorgung	334,00	392,00	-58,00	-15 %
Wärmeversorgung	-168,00	-158,00	-10,00	-6 %
Bäderbetrieb	-1.348,00	-1.372,00	24,00	2 %
Telekommunikation	9,00	15,00	-6,00	-40 %
Verkehrsbetriebe	-774,00	-973,00	199,00	20 %
Gewinnabführung EVR	175,00	364,00	-189,00	-52 %
Gesamtunternehmen	697,00	536,00	161,00	30 %

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Wasserversorgung sowie die Verkehrsbetriebe (Personennahverkehr und Einrichtungen des ruhenden Verkehrs) sind unabdingbare Voraussetzungen für ein geordnetes Zusammenleben in der Gemeinschaft. Sie werden damit zu öffentlichen Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge. Die Bereiche der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung, die ebenfalls zur Daseinsvorsorge gehören, unterliegen seit einigen Jahren dem Wettbewerb.

Der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks der SWR wird anhand nachstehender Kennzahlen dargestellt, welche den öffentlichen Zweck des Unternehmens charakterisieren. Weitere Informationen dazu können außerdem dem Auszug aus dem Lagebericht entnommen werden.

Stromversorgung

Die SWR ist für die kaufmännische Betriebsführung und Teile der technischen Betriebsführung der Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH zuständig. Art und Umfang wird in entsprechenden Dienstleistungsverträgen geregelt. Wertmäßig erhöhte sich der Bezug der Dienstleistungen der EVR gegenüber dem Vorjahr um 251 T€ oder 9,0 % auf 3.035 T€.

Der Stromverkauf erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 % auf 59.308 MWh (Vorjahr 58.716 MWh). Der Umsatz fiel auf 11.138 T€ (Vj. 11.238 T€). Dies ist auch auf die Reduzierung der EEG Umlagen zurückzuführen.

Die Eigenerzeugung verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 10,08 % auf 9.873 MWh (Vorjahr 10.980 MWh). Dies ist auf Wartungsarbeiten an beiden Flusskraftwerken und die sehr geringere Wasserführung des Neckars während des trockenen Sommers und Herbstes zurückzuführen. Auf Grund der beschriebenen Maßnahmen reduzierten sich die Erlöse um rund 12,65 % auf 994 T€ (Vj. 1.138 T€).

Die Konzeptionierung für den Bau eines weiteren Wasserkraftwerkes im Neckar bei Sulzau wurde in 2015 weiter vorangetrieben. Es zeigte sich jedoch, dass die Auflagen des Umwelt- und Naturschutzes so groß sind, dass diese Maßnahmen einen wirtschaftlichen Betrieb auf Jahrzehnte ausschließen. Auf Grund dieser deutlich negativen wirtschaftlichen Prognosen wurde das Projekt nicht weiter verfolgt.

Das BHKW und die Heizungsanlage im Hallenbad Hohenberg wurden komplett saniert und die Steuerungstechnik modernisiert.

Dach und Fassade am Kraftwerke Tübinger Straße wurde auf Grund von Hagelschäden erneuert.

Im Parkhaus Rathaus wurden zwei moderne Ladestationen für E-Mobile errichtet. Hier können elektrisch betriebenen PKW kostenlos Ökostrom der SWR tanken.

Gasversorgung

Das Gasnetz der Kernstadt Rottenburg sowie das Gasnetz in Ergenzingen und Kiebingen sind bei der EVR angesiedelt. Das Personal der Stadtwerke wird, wie bisher, auch in Zukunft alle Geschäfte der Gasversorgung im Rahmen von Dienstleistungsverträgen übernehmen.

Der Gasverkauf erhöhte sich im Jahr 2015 mit 83.964 MWh (Vorj. 76.537 MWh) um 9,7 %. Die Umsatzerlöse von 4.109 T€ (Vj. 3.907 T€) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,17 %. Hier machte sich der kältere Winter bemerkbar.

Wärmeversorgung

Der Betrieb und die Betreuung der städtischen Heizungsanlagen werden wie bisher professionell durch kompetente Mitarbeiter der SWR durchgeführt.

Im Berichtsjahr wurden 7.647 MWh Wärme und 229 MWh Kälte verkauft. Im Vorjahr beliefen sich der Wärmeabsatz auf 6.311 MWh und Kälteabsatz 220 MWh. Der Gesamtabsatz erhöhte sich somit um 20,58 %. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 16,57 % auf 788 T€ (Vj. 676 T€). Hier machten sich ebenfalls der kältere Winter und der Zubau an Wärmeerzeugungsanlagen stark bemerkbar.

Strategisches Ziel der SWR ist es, das Contracting und die Nahwärmeversorgung kontinuierlich weiter auszubauen und so die Wertschöpfung im Wärmemarkt zu erhöhen. Dieses Marktsegment wird gezielt ausgebaut. Zu diesem Zweck wurde eine Ingenieurin für die technische Projektierung und die Betriebsführung neu eingestellt. und entsprechende Marktaktivitäten sind etabliert.

Im Eugen-Bolz-Gymnasium wurde die Heizungsanlage und das BHKW komplett erneuert und ins das Contracting der SWR übernommen. Ebenso wurde für das „Haus am Neckar“ der Hospitalstiftung die Wärmeversorgung mittel Contracting übernommen.

Für die Nahwärme Kiebingen konnten trotz großem Interesse in mehreren Bürgerversammlungen nicht genügend Kunden gewonnen werden. Weniger als 15% der benötigten Anschlussnehmer haben einen Vorvertrag abgeschlossen. Hauptursache hierfür war der stark rückläufige Ölpreis und die für Privatpersonen zu komplizierten Regelungen des EWärmeG in Baden-Württemberg.

Wasserversorgung

Der Wasserbedarf lag in der Gesamtstadt minimal über Vorjahresniveau. Er stieg auf Grund des heißen Sommers um 50 Tm³ (+2,60 %) auf 1.965 Tm³ (Vorjahr 1.915 Tm³). Die von Zweckverbänden bezogene Wassermenge stieg um 4,09 % von 953 Tm³ auf 992 Tm³. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 180 T€ auf 4.724 T€ (Vj. 4.544 T€).

An Starzach - Wachendorf wurden über die Starzel - Wasserversorgungsgruppe 54 Tm³ (Vorjahr 48 Tm³) geliefert. Im Rahmen der Notversorgung wurde an die Starzel Eyach Gruppe 25 Tm³ geliefert. Im Berichtsjahr hat die Wasserversorgung mit einem Betriebsergebnis von 357 T€ (Vorjahr 448 T€) abgeschlossen. Hierin enthalten sind Sondereffekte aus der

Notversorgung der Starzel-Eyach Gruppe (31 T€). Der rechnerische Wasserverlust betrug 19,45 %.

In 2015 konnte die Sanierung und Modernisierung des Wasserbehälters Äuble durchgeführt werden. Dieser ist für die nächsten Jahre wieder in einem baulichen und technisch hervorragenden Zustand.

Bäderbetrieb

Freibad

Die Badesaison erstreckte sich vom 09.05.2015 bis 13.09.2015. Die Besucherzahlen erhöhten sich aufgrund des heißen und sonnigen Sommers um 32.023 oder 76% auf 74.068 (Vorjahr 42.045) und lagen rund 19,4% über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Die Saison verlief störungsfrei und ohne nennenswerte Unfälle.

Hallenbad

Das neu gestaltete Bad wird seit der Eröffnung im März 2011 von der Bevölkerung, vielen Vereinen und Institutionen sehr stark angenommen.

Mit der Einführung eines durchgängigen Punktesystems bei den Eintrittskarten wurde die Nutzung durch die Badegäste deutlich verbessert. Dieses hat sich hervorragend bewährt. Die Punktekarte kann sowohl im Frei-, wie auch im Hallenbad genutzt werden. Die Punkte verfallen nicht und die Karte kann gleichzeitig von mehreren Personen genutzt werden.

Durch diese Attraktivitätssteigerung sind die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse im Hallenbad deutlich angestiegen. Im Vergleich zum Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Umbau (2007 – 2009) konnte so die Besucherzahl um 91,6 % gesteigert werden.

Die Besucherzahlen des Frei- und Hallenbades entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Freibad	78.669	91.469	85.612	66.826	66.303	69.943	42.045	74.068
Hallenbad *	38.479	35.259	34.724	47.511	70.664	68.229	70.495	73.743
Summe	117.148	126.728	120.336	114.337	136.967	138.172	112.540	147.811

* ohne Schüler

Die Erlöse und Kosten haben sich wie folgt entwickelt:

	Hallenbad		Freibad		Summe	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Einzelkarten	46	38	76	34	122	72
Punktekarten	115	100	52	22	167	122
Sonderveranstaltungen	8	8	1	2	9	10
Nebenerlöse	0	0	0	0	0	0
Erlöse gesamt	169	146	129	58	298	204
Übrige Erträge	8	13	177	202	185	215
Erlöse einschl. Erträge	177	159	306	260	483	419
Personalaufwand	221	219	140	130	361	349
Materialaufwand	359	329	386	319	745	648
Regelabschreibung	128	130	118	119	246	249
Übrige betriebsbed. Aufw.	363	290	116	254	479	544
Aufwendungen gesamt	1.071	968	760	822	1.831	1.790
Betriebsergebnis	-894	-809	-454	-562	-1.348	-1.371

Bedingt durch die deutlich gestiegenen Besucherzahlen sind die Verluste um 1,67 % gefallen.

Da die Finanzverwaltung das Schulschwimmen als öffentliche Aufgabe ansieht, dürfen die hierbei aufgelaufenen Verluste nicht mehr im Querverbund mit den Gewinnen der anderen Sparten verrechnet werden. Dies führt im Jahr 2015 zu einer Steuermehrbelastung und damit zu einer Gewinnreduzierung wie im Vorjahr von rund 40.000,00 €

Verkehrsbetriebe

Im Jahr 2015 konnten die Parkhäuser ohne nennenswerte Störungen betrieben werden.

Die insgesamt 389 Stellplätze verteilten sich folgendermaßen auf die einzelnen Parkhäuser:

Parkdeck Rathaus	136
Parkhaus Museum	84
Parkhaus Schütte	169

Die Belegzahlen der Parkhäuser entwickelten sich wie folgt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Rathaus	100.272	75.879	106.487	111.033	102.309	124.056	114.725
Museum	119.343	125.525	127.749	124.126	129.458	99.975	115.227
Schütte	166.126	172.242	172.691	174.028	174.764	164.725	161.080
Summe	385.741	373.646	406.927	409.187	406.531	388.756	391.032

Das betriebswirtschaftliche Ergebnis der Parkhäuser sieht in 2015 wie folgt aus:

	Rathaus		Museum		Schütte	
	2015 T€	2014 T€	2015 T€	2014 T€	2015 T€	2014 T€
Kurzparker	53	56	81	67	105	103
Dauerparker	45	46	9	9	39	41
Erlöse gesamt	98	102	90	76	144	144
Übrige Erträge	1	2	16	201	0	27
Erlöse einschl. Erträge	99	104	106	277	144	171
Aufwendungen gesamt	183	76	211	751	346	318
Betriebsergebnis	-84	28	-105	-474	-202	-147

Der Verlust der Parkhäuser beläuft sich auf insgesamt 391 T€ (Vorjahr 593 T€).

In 2015 wurden in allen drei Parkhäusern die Kassenautomaten und die Zu- und Ausfahrtssysteme erneuert. Diese sind nun auf dem neuesten Stand der Technik und funktionieren störungsfrei.

Es ist zu überlegen, das bisherige Gebührensystem, das seit über 12 Jahren nicht mehr angepasst wurde, nach und nach moderat zu verändern, um auch die Einnahmen zu verbessern und das Defizit zu verringern.

Hierzu haben sich die SWR an einem Innovationsprojekt für Parkhäuser beteiligt, das vom Fraunhofer Institut Stuttgart und dem VKU initiiert wurde und bis 2016 veranschlagt ist.

Seit dem 01.07.2004 ist der Stadtbusverkehr an die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Der Stadtbusverkehr verbindet mit seinen Linien die einzelnen Stadtteile der Kernstadt miteinander. Mit drei neuen Linienbussen wird seit April 2010 eine bessere Streckenführung und -frequenz erreicht. Dabei dienen die neuen umweltfreundlichen Busse gleichzeitig als ideale Werbeträger für die Produkte und Dienstleistungen der Stadtwerke. Darüber hinaus wird während der Vorlesungszeit die Hochschule für Forstwirtschaft mit einer separaten Verbindung bedient.

Der Verlust im Stadtbusverkehr im Jahr 2015 beläuft sich auf 383 T€ (Vorjahr 380 T€).

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind sehr stabil und sorgen für ein kontinuierliches Wachstum. Auf europäischer Ebene sind nach wie vor die instabilen finanziellen Verhältnisse des Euro-Landes Griechenland ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Auch wenn volkswirtschaftlich betrachtet Griechenland im Euroraum keine systemimmanente Rolle spielt, so können die Signale eines möglichen Austritts aus der Euro-Zone oder eine Staatspleite erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der gesamten EU haben.

Die Krise in der Ukraine hat erfreulicherweise den Gaspreis kaum beeinflusst und führte zu keiner Beeinträchtigung der Versorgung. Trotzdem verdeutlicht die politisch instabile Lage vor den Toren der EU deutlich, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Versorgung unserer Wirtschaftszone ist. Hier sind die EU und die Bundesregierung aufgefordert, stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Ölpreise bewegten sich ab Jahresmitte 2015 stetig nach unten und erreichten im Januar 2016 mit 27,90 US\$/Barrel ihren Tiefpunkt. Seither steigen die Ölpreis und haben Mitte Mai mit 49,7 US\$/Barrel ihren bisherigen Höhepunkt erreicht. Im Vergleich lag der Ölpreis im Juni 2014 bei 113,3 US\$/Barrel. Ursache dieser Entwicklung ist nicht eine stark rückläufige Nachfrage, sondern Überkapazitäten auf der Angebotsseite. Mit der technischen und wirtschaftlichen Erschließung vieler neuer Lagerstätten mittels Fracking wurde vor allem in den USA die Förderung stark ausgebaut. Waren die USA noch vor wenigen Jahren einer der großen Importeure von Öl und Gas, so decken sie heute fast den gesamten Energiebedarf aus eigenen Förderquellen und beginnen, Öl und Gas zu exportieren. Ein weiterer Aspekt in diesem Zusammenhang sind die machtpolitischen Konstellationen im Nahen Osten zwischen

Saudi-Arabien und Iran. Ob es den ölproduzierenden Ländern gelingen wird, den Ölpreis auf einem Niveau von 70 bis 80 US\$/Barrel zu stabilisieren bleibt abzuwarten.

Auf Grund der niedrigen Zinsen hat in Deutschland und auch in Rottenburg eine verstärkte Bautätigkeit sowohl der privaten, wie öffentlichen Hand eingesetzt. Dies wird sich auch auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird termingerecht Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende und die ausufernde politische und regulatorische Regelungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu.

Die Stadtwerke haben auf die sich verändernde Marktsituation im Laufe des Jahres mit verschiedenen Vertriebs- und Kundenaktivitäten reagiert. Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass die Kundenanzahl in den zurückliegenden Jahren deutlich gesteigert werden konnte.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zur Grundversorgungsverordnung. Ebenso führen widersprüchliche gesetzliche Regelungen und deren Auslegung zu erheblichen Verunsicherungen, wie die Änderung der Stromsteuerdurchführungsverordnung belegt. Rechtsicherheit kann dann immer mehr nur durch Gerichte erreicht werden. Hierin liegt ein zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem nicht kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende gesetzlichen Änderungen geprägt:

- Novellierung des EEG
- Neue Finanzdienstleistungsgesetzgebung für den Energiehandel
- Grundversorgungsverordnung Strom und Gas
- Strommarktgesetz
- Reservekraftwerksverordnung
- Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg
- Erhöhung Wasserentnahmeentgelt Baden-Württemberg

- Geplante Änderung der Anreizregulierungsverordnung
- Umsetzung IT-Sicherheitsgesetz
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

All diese Regelungen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2011. Mit einer Entscheidung über die Höhe der Netznutzungsentgelte Strom ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen. Dies ist für die Tochter EVR und damit auch für die SWR ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko, da für 2014, 2015 und 2016 nur mit vorläufigen Netzentgelten kalkuliert werden kann. Diese Praxis der Regulierungsbehörde entspricht aus unserer Sicht keinen rechtsstaatlichen Grundsätzen und diskriminiert alle Netzbetreiber im Regime der Landesregulierungsbehörde.

Die Stadtwerke sind Gründungsmitglied der Genossenschaft erneuerbare Energien Rottenburg e.G. Mit ihrer Beteiligung stehen die Stadtwerke für das bürgerschaftliche Engagement und die Förderung erneuerbarer Energien auf regionaler Ebene. Der Einlagenanteil wurde 2012 verdoppelt.

Mit der Beteiligung an der Windpool GmbH & Co. KG und ab April 2016 bei der Südweststrom Donstorf GmbH & Co KG sind die Stadtwerke Rottenburg auch aktiv an Onshore-Windparks beteiligt und ergänzen damit ihr umweltfreundliches Erzeugungsportfolio und auch in den folgenden Jahren weiter ausgebaut werden soll.

Darüber hinaus beteiligen sich die Stadtwerke aktiv an der Klimawerkstatt der Stadt Rottenburg am Neckar und arbeiten mit der Hochschule für Forstwirtschaft auf verschiedenen Gebieten eng zusammen.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2015 war geprägt durch

1. den weiteren Ausbau des Bereichs Contracting,
2. die Reaktivierung des Wasserhochbehälters Äuble,
3. den Ausbau von rostrom regio mit vertrieblichen Aktivitäten in der Region,
4. die Projektierung der Wärmeversorgung für Kiebingen,
5. die Wärmeversorgung Hallenbad und Hohenberg-Areal.

Die Eigenkapitalverzinsung vor Steuern bezogen auf die Gewinnsparten der Versorgung, beläuft sich auf rund 12,42 %. Unter Einbeziehung der Sparten Bäder, Parkhäuser und ÖPNV ergibt sich eine Eigenkapitalrendite für die SWR von rund 3,49 %.

Zusammen mit der Tochtergesellschaft EVR wird seit Ende 2010 das Technische Sicherheitsmanagements (TSM) praktiziert. Ziel des TSM ist es, alle wichtigen Betriebsabläufe zu analysieren, die Gefahren eines Organisationsverschuldens zu minimieren und eine Grundlage für rechtssicheres Handeln auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen. Einbezogen hierin sind die Bereiche Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Die technischen Betriebsabläufe werden entsprechend regelmäßig überprüft. Das Wiederholungsaudit hierfür wurde im Oktober 2015 erfolgreich durchgeführt. Beide Unternehmen sind bis 2020 zertifiziert.

Darüber hinaus haben die SWR ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 eingeführt.

Ende 2015 haben die Stadtwerke ihren Anteil an der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft erhöht. Dieser war durch den Eintritt neuer Gesellschafter und die Anteilserhöhung anderer Gesellschafter in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Der Anteil beträgt aktuell 1,39 %.

Mit dem Abschluss der Stromkonzession Kernstadt und Gaskonzessionen für die Gesamtstadt hat die Netztochter EVR für die nächsten 20 Jahre Planungssicherheit für den Betrieb und Investitionen in die Netze.

Seit Frühjahr 2015 sind die SWR Premiumpartner der Facebook-Seite Dein.Rottenburg. Mit redaktionellen Beiträgen machen so die SWR bei den entsprechenden Zielgruppen auf sich aufmerksam.

Der Energiewendetag des Landes und die Energietage der Stadt wurde durch die SWR beim Hallenbad veranstaltet. Hier wurde vor allem die neu errichtete Heizungsanlage und das BHKW der Öffentlichkeit im Beisein von Umweltminister Franz Untersteller vorgestellt.

Auch am Aktionstag unser Neckar, beim Goldenen Oktober und am Nikolausmarkt waren die SWR aktiv vertreten.

Neben der breit angelegten Unterstützung und dem Sponsoring einer Vielzahl von Rottenburger Vereinen in der Kernstadt wie auch in den Ortschaften engagiert sich die SWR auch im sozialen Bereich. So wurden an die Rottenburger Tafel zu Weihnachten Freikarten

für die Bäder verteilt und die Stromsparhelfer der Caritas, die sozial Schwache unterstützen, Energie und Wasser zu sparen, wurden zusammen mit der Agentur für Klimaschutz finanziell unterstützt.

Aber auch die Gesundheit der Mitarbeiter kam nicht zu kurz. Seit Oktober 2011 findet, unterstützt durch den TV Rottenburg, für alle Mitarbeiter wöchentlich ein Fitnessprogramm statt, das gezielt Rücken, Gelenke und Herz-Kreislauf trainiert.

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	822,1	1,8	954,7	2,0	-132,6	-13,9
II. Sachanlagen	13,2	0,0	0,0	0,0	13,2	0,0
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	15.131,9	32,2	15.948,3	33,4	-816,4	-5,1
2. Grundstücke ohne Bauten	246,5	0,5	246,5	0,5	0,0	0,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht Nummer 1 gehören	20,7	0,0	24,1	0,1	-3,4	-14,1
4. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	8.207,1	17,5	7.895,4	16,6	311,7	3,9
5. Verteilungsanlagen	7.216,6	15,4	6.738,0	14,1	478,6	7,1
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 4 bis 5 gehören	542,2	1,2	584,7	1,2	-42,5	-7,3
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.584,3	3,4	1.356,1	2,8	228,2	16,8
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	249,2	0,5	945,1	2,0	-695,9	-73,6
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.836,1	8,2	3.836,1	8,0	0,0	0,0
2. Beteiligungen	2.175,6	4,6	1.908,6	4,0	267,0	14,0
	40.045,2	85,3	40.437,7	84,8	-392,4	-1,0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	483,3	1,0	445,3	0,9	38,0	8,6
2. unfertige Erzeugnisse; unfertige Leistungen	35,9	0,1	44,2	0,1	-8,3	-18,8
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.328,6	5,0	2.199,0	4,6	129,6	5,9
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	59,8	0,1	546,2	1,1	-486,4	-89,1
3. Forderungen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	94,3	0,2	-94,3	-100,0
4. Forderungen gegen Gesellschafter	765,2	1,6	1.005,2	2,1	-240,0	-23,9
5. Sonstige Vermögensgegenstände	420,1	0,9	636,5	1,3	-216,4	-34,0
III. Kassenbestand	2.825,9	6,0	2.279,3	4,8	546,6	24,0
	6.918,8	14,7	7.250,0	15,2	-331,2	-4,6
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
	46.964,0	100,0	47.687,6	100,0	-723,6	-1,5

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital	13.000,0	27,7	13.000,0	27,3	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage	11.860,4	25,3	11.860,4	24,9	0,0	0,0
III. Gewinnrücklagen						
andere Gewinnrücklagen	789,3	1,7	653,6	1,4	135,7	20,8
IV. Jahresüberschuss	697,1	1,5	535,6	1,1	161,5	30,2
	26.346,8	56,2	26.049,6	54,7	297,2	1,1
B. Empfangene Ertragszuschüsse	1.071,1	2,3	1.109,8	2,3	-38,7	-3,5
C. Rückstellungen						
1. Rückstellungen für Pensionen	549,0	1,2	494,0	1,0	55,0	11,1
2. Steuerrückstellungen	943,0	2,0	1.218,3	2,6	-275,3	-22,6
3. Sonstige Rückstellungen	1.417,7	3,0	1.691,6	3,6	-273,9	-16,2
	2.909,7	6,2	3.403,9	7,1	-494,2	-14,5
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.725,1	25,0	11.874,3	24,9	-149,2	-1,3
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,8	0,0	3,6	0,0	-2,8	-77,8
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	893,6	1,9	869,5	1,8	24,1	2,8
4. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	298,3	0,6	49,5	0,1	248,8	502,6
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	46,7	0,1	63,8	0,1	-17,1	-26,8
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	250,0	0,5	86,8	0,2	163,2	188,0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.289,0	7,0	4.055,8	8,5	-766,8	-18,9
	16.503,5	35,1	17.003,3	35,6	-499,8	-2,9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	132,9	0,3	120,8	0,3	12,1	10,0
	46.964,0	100,0	47.687,6	100,0	-723,6	-1,5

Der Zugang an fertigen Anlagen betrifft hauptsächlich das neue BHKW Hohenberg sowie den Hochbehälter Äuble. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter handelt es sich hauptsächlich um Schmutzwassergebühren gegenüber der SER sowie Gewerbesteuer aus 2015.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Brutto-Umsatzerlöse	25.926	105,7	25.645	105,5	281	1,1
abzüglich Energiesteuern	-1.540	-6,3	-1.481	-6,1	-59	4,0
Umsatzerlöse	24.386	99,4	24.164	99,4	222	0,9
Bestandsveränderung	-8	-0,2	-43	-0,2	35	-81,4
Aktivierete Eigenleistungen	143	0,6	195	0,8	-52	-26,7
Gesamtleistung	24.521	100,0	24.316	100,0	205	0,8
Materialaufwand	-17.764	-72,4	-18.058	-74,3	294	-1,6
Rohrertrag	6.757	27,6	6.258	25,7	499	8,0
Personalaufwand	-4.892	-20,0	-4.742	-19,5	-150	3,2
Abschreibungen des Anlagevermögens	-2.198	-9,0	-2.180	-9,0	-18	0,8
Übrige betriebliche Erträge	3.226	13,2	3.551	14,6	-325	-9,2
Sonstige Aufwendungen (inkl. Sonstige Steuern)	-2.066	-8,4	-2.458	-10,1	392	-15,9
Betriebsergebnis	827	3,4	429	1,8	398	92,8
Finanzergebnis	-301		-151		-150	
Neutrales Ergebnis	352		643		-291	
Außerordentliches Ergebnis	-5		-5		0	
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-176		-380		204	
Jahresergebnis	697		536		161	

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 281 T€. Dies liegt begründet in den erhöhten Umsätzen im Bereich Gas und Wärme, bedingt durch die kalte Witterung.

Darstellung der Finanzlage

	2015 T€	2014 T€
1. = <u>Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	2.782	3.130
2. = <u>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</u>	-1.687	-2.231
3. = <u>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</u>	-549	-722
4. <u>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</u>	546	177
5. + <u>Finanzmittelfonds am Anfang der Periode</u>	2.280	2.103
6. = <u>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</u>	2.826	2.280

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Das Thema Energie steht weiterhin stark im Fokus der Politik und der öffentlichen Wahrnehmung. Zum einen sollen die ambitionierten politischen Ziele zur Energiewende und zur CO₂ Reduzierung erreicht werden, zum anderen will man die hieraus sich ergebenden steigenden Energiekosten begrenzen. Ob dieser Spagat in den gesetzten Zeiträumen gelingt, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass bei all diesen Zielen, die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibt und nennenswerte Investitionen nur dann getätigt werden, wenn verlässliche Rahmenbedingungen stehen und angemessene Renditen erzielt werden können.

Mit der Krise in der Ukraine und den Kriegshandlungen in Syrien, Irak und Jemen rückt wieder ein in den letzten Jahren vernachlässigter Aspekt signifikant in den Vordergrund: die sichere Versorgung von Deutschland und Europa mit Gas und Öl. Gerade im globalen Maßstab zeigen diese Ereignisse, dass Energie auch ein mächtiges politisches Druckmittel ist. Darum wird es für unsere europäischen Volkswirtschaften entscheidend sein, die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu reduzieren und eine gemeinsame Strategie zu entwickeln, um zukünftig nicht erpressbar zu sein. Ob hier die Förderung von neuen Atomkraftwerken auf europäischer Ebene der langfristig richtige Weg ist, bleibt abzuwarten und ist vor dem Hintergrund einer bisher nicht gesicherten Endlagerung skeptisch zu bewerten.

Die Strategie der Stadtwerke hat sich als richtig erwiesen, ihren Kunden Strom zu 100 % aus erneuerbaren Energien anzubieten. Dies wollen wir auch so fortsetzen und unsere Produkte auch über die Stadtgrenzen Rottenburgs hinaus in der Region anbieten.

Auch in Zukunft werden die SWR den Anteil ihrer Eigenerzeugung aus erneuerbaren Energien weiter ausbauen, sofern dies wirtschaftlich darstellbar ist. Aus diesem Grund haben sich die SWR am Südweststromwindpark Donstorf beteiligt.

Das Wirtschaftswachstum in Deutschland wird sich nach übereinstimmender Expertenmeinung 2016 und 2017 moderat entwickeln. Hierbei ist das größte Risiko die Entwicklung der Staatsfinanzen in Griechenland und ein möglicher Austritt Großbritanniens aus der EU.

Drei Eckpfeiler werden auch in Zukunft die Ausrichtung der Energiebranche wesentlich bestimmen:

- Energiepreise

- Versorgungssicherheit
- Klimaschutz

Die knapper werdenden Ressourcen bei Öl und Gas, die Abhängigkeit von Energielieferungen aus oder durch unsichere und instabile Staaten sowie der an Bedeutung gewinnende Klimaschutz haben den Stellenwert einer sicheren, nachhaltigen und regionalen Energieerzeugung und -versorgung stärker in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. Mit dem Ausstieg aus der Atomenergie und dem Ausbau der erneuerbaren Energien ist die Politik in Zukunft gefordert, klare Rahmenbedingungen zu schaffen, um Sicherheit für zukünftige Investitionen in erneuerbare Energien und die hierfür notwendige Netzinfrastruktur zu gewährleisten.

Mit immer neuen Gesetzen und Bestimmungen nimmt die Komplexität in der Energiewirtschaft weiter zu. Leider ist dabei das angestrebte Ziel eines Bürokratieabbaus gerade für kleinere und mittlere Energieversorgungsunternehmen deutlich verfehlt worden. Mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen werden der bürokratische Aufwand und die damit verbundenen Kosten weiter erhöht.

Die von der Bundesnetzagentur geforderten elektronischen Geschäftsprozesse für Strom, Gas und EEG-Anlagen führten im Energiedatenmanagement und im Shared-Service zu erheblichen Veränderungen in den Arbeitsabläufen. Hier ist mit weiteren Vorgaben seitens der Bundesnetzagentur zu rechnen.

Konsequent werden die Stadtwerke mit weiteren Vertriebsaktivitäten dem zunehmenden Wettbewerb im Strom- und Gasbereich innerhalb und außerhalb von Rottenburg entgegentreten. Aufgrund der zunehmenden Konkurrenzsituation und der aggressiven Werbung und Vertriebsaktivitäten von Billiganbietern und großen Regionalversorgern werden die Wechsel-frequenzen weiter zunehmen.

Der Bereich Contracting wird, wie in der Unternehmensstrategie beschrieben, konsequent aufgebaut. Das Marktsegment soll in den nächsten Jahren systematisch erschlossen werden, um die Wertschöpfung im Wärmesegment weiter zu vertiefen.

Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Der zunehmende Wettbewerb im Strom- und Gasbereich wird weiter für sinkende Margen in allen Kundensegmenten sorgen. Auch werden die Ergebnisse der Tochter EVR durch die immer restriktiveren und ausufernden Vorgaben der Regulierung stärker beeinflusst. Dem

entgegen wirken die weiteren Kundengewinne in den Ortsteilen und in den umliegenden Gemeinden. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten und die konsequente Erschließung des Wärmemarktes mittels Contracting und Nahwärmeprojekten kann ebenfalls diese Entwicklung dämpfen.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2016 im Planrahmen bewegen.

Chancen und Risiken

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Energieversorgung sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein. Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind Entscheidungen und Planungen für Investitionen in Erzeugungsanlagen und Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren.

Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Auf die Tochter EVR werden erhebliche Kosten durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes, der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und der Neuorganisation des Messstellenbetriebes zukommen. Ob diese Kosten durch die zuständige Regulierungsbehörde voll anerkannt werden und entsprechend in die Erlösbergrenzen einfließen ist gegenwärtig noch nicht absehbar und würde andernfalls in Zukunft das Betriebsergebnis der EVR und damit auch das der SWR belasten.

Um die Vielzahl der neuen Anforderungen wie die erheblichen Investitionen in IT, neue Geschäftsfelder und Erzeugungsanlagen aber auch die Sanierung der Parkhäuser künftig

bewältigen zu können, müssen die Stadtwerke auch weiterhin die finanzielle Ausstattung haben und hierfür Rücklagen schaffen. Um die Wertschöpfungskette weiter zu vertiefen, nachhaltig Erträge zu sichern und den Anteil an erneuerbaren Strom zu steigern, wird es notwendig sein auch, weiterhin in erneuerbare Stromerzeugung – vornehmlich in Windenergie – zu investieren. Nach wie vor ist die Weiterentwicklung eines schlagkräftigen Marketings und Vertriebs auch in neuen Geschäftsbereichen wie dem Contracting für die Wettbewerbsfähigkeit der Stadtwerke von großer Bedeutung.

Ziel muss es sein, die bestehende Marktposition zu behaupten, wettbewerbsfähige Produkte anzubieten, die Kundenorientierung voranzutreiben und weiterhin effizient und zuverlässig zu arbeiten.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlussprüfung mit Lagebericht sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWPARTNER. Mit Datum vom 03.06.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

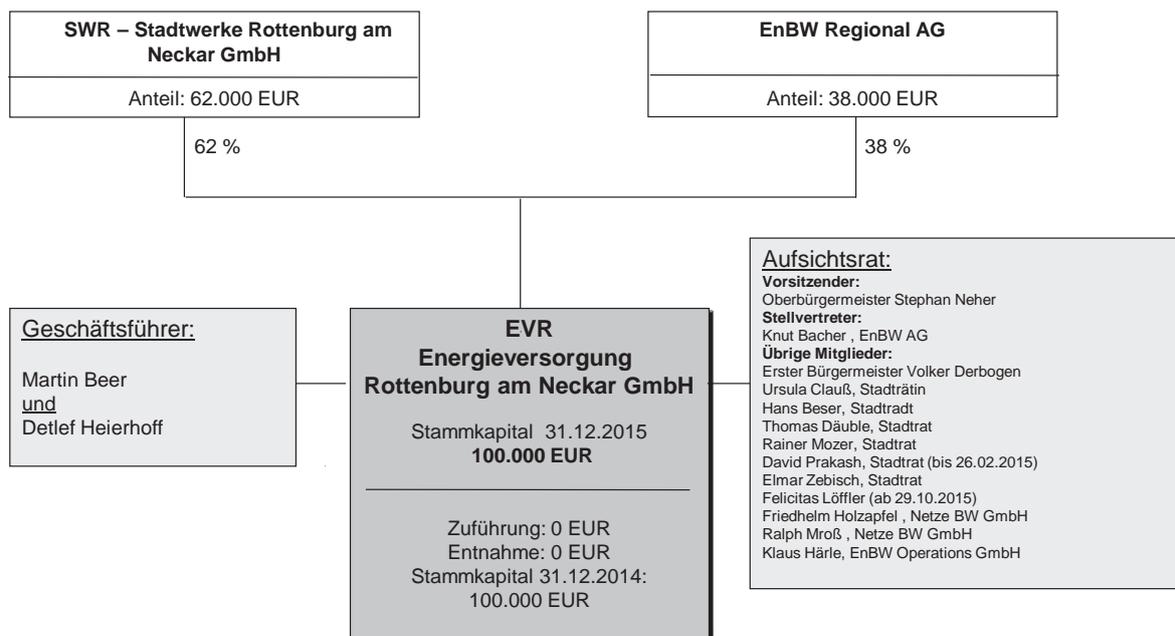
3.2. Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)

Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Am 23.08.2006 wurde rückwirkend zum 01.01.2006 eine gemeinsame Netzgesellschaft unter der bisherigen Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) mit der EnBW Regional AG und der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH gegründet. In die Netzgesellschaft wurde zu dem Gasnetz der EVR in Ergänzungen das Stromnetz der Ortschaften - mit Ausnahme Bad Niedernaus - (EnBW Regional AG) und das Stromnetz sowie das Gasnetz der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH eingebracht.

Die EVR hat zum Gegenstand des Unternehmens den Betrieb von Strom- und Gasnetzen in der Kernstadt Rottenburg am Neckar einschließlich ihrer Ortschaften, mit Ausnahme von Bad Niedernau. Die EVR als Verteilnetzbetreiber ist zuständig für Betrieb, Bau und Wartung der Strom- und Gasnetze und sorgt damit für eine gleich bleibend hohe Versorgungsqualität. Sie ermöglicht anderen Energieversorgern und Händlern einen diskriminierungsfreien Zugang zu ihren Netzen.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	13.312	12.558	6,0%
Umlaufvermögen	2.795	4.886	-42,8%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Passiva			
Eigenkapital	7.160	7.160	0,0%
- davon Stammkapital	100	100	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	7.060	7.060	0,0%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	0	
Ertragszuschüsse	2.567	2.564	0,1%
Rückstellungen	326	325	0,2%
Verbindlichkeiten	6.055	7.395	-18,1%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.966	3.081	-3,7%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	3.088	4.314	-28,4%
Bilanzsumme	16.107	17.444	-7,7%

Abb.: Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) - Bilanz-

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Betriebsleistung	18.528	18.476	0,3%
Umsatzerlöse	18.418	18.250	0,9%
Andere aktivierte Eigenleistungen	32	23	38,7%
Weitere Erträge	79	203	-61,0%
Betriebsaufwand	17.997	17.620	2,1%
Materialaufwand	15.311	14.787	3,5%
Personalaufwand	0	0	
Abschreibungen	978	1.055	-7,4%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.708	1.777	-3,9%
Betriebsergebnis	532	856	-37,9%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	7	-88,6%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	127	147	-13,6%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	406	716	-43,3%
Steuern einschließlich Steuerumlage	58	124	-53,2%
Gewinnabführung an die SWR ¹⁾	154	296	-48,0%
Ausgleichszahlung an EnBW ¹⁾	194	297	-34,5%
Jahresüberschuss/-verlust	0	0	

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag

Abb.: Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR)
- Gewinn- u. Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Anlagenintensität <small>Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)</small>	82,6%	72,0%	14,8%
Eigenkapitalquote <small>Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)</small>	44,5%	41,0%	8,3%
Fremdkapitalquote <small>Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital</small>	55,5%	59,0%	-5,8%
Verschuldungsgrad <small>Anteil Fremdkapital am Eigenkapital</small>	125,0%	143,6%	-13,0%
Anlagendeckung I <small>Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)</small>	53,8%	57,0%	-5,7%
Kostendeckungsgrad <small>Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)</small>	99,4%	98,8%	0,6%
Cash Flow (TEUR) <small>Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen</small>	978	954	2,6%
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14	Abweichung
Geschäftsführer	2	2	0,00%
Beschäftigte	0	0	
Auszubildende	0	0	
Sonstige	0	0	

¹⁾ Die Geschäfte werden über Dienstleistungsverträge mit den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH und der EnBW Regional AG geführt.

Abb.. Energieversorgung Rottenburg am Neckar GmbH (EVR) - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die EVR leistet durch die Bereitstellung von Versorgungsnetzen den notwendigen Beitrag zur Sicherstellung der Gas- und der Stromversorgung in Teilen in der Stadt Rottenburg am Neckar.

Auszug aus dem Lagebericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind sehr stabil und sorgen für ein zuverlässiges moderates Wachstum. Auf europäischer Ebene sind nach wie vor die instabilen finanziellen Verhältnisse des Euro-Landes Griechenland ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Auch wenn volkswirtschaftlich betrachtet Griechenland im Euroraum keine systemimmanente Rolle spielt, so können die Signale eines möglichen Austritts aus der Euro-Zone oder eine Staatspleite erhebliche Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der gesamten EU haben.

Die Krise in der Ukraine hat erfreulicherweise den Gaspreis kaum beeinflusst und führte auch im Winter zu keiner Beeinträchtigung der Versorgung. Trotzdem verdeutlicht die politisch instabile Lage vor den Toren der EU deutlich, wie wichtig eine sichere und zuverlässige Versorgung unserer Wirtschaftszone ist. Hier sind die EU und die Bundesregierung aufgefordert, stabile politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

Auf Grund der niedrigen Zinsen hat in Deutschland und auch in Rottenburg eine verstärkte Bautätigkeit sowohl der privaten, wie öffentlichen Hand eingesetzt. Dies wird sich auch auf den Ausbau der Netze und die Zahl der Hausanschlüsse niederschlagen. Kehrseite davon ist, dass es immer schwieriger und teurer wird, termingerecht Handwerker zu bekommen. Ebenso nehmen die Lieferzeiten für technische Anlagen und Leitungen deutlich zu.

Die Energiewirtschaft in Deutschland befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Energiewende und die ausufernde politische und regulatorische Regelungswut stellen alle Energieversorgungsunternehmen vor große organisatorische und finanzielle Herausforderungen. Die Intensität des Wettbewerbs in allen Marktsegmenten nimmt sowohl im Strom- als auch im Gasvertrieb stetig zu. Die Zahl der Anbieter im Netzgebiet der EVR steigt stetig an. Damit einher geht auch ein zunehmendes Risiko von Insolvenzen von Energiehändlern.

Für die Energiewirtschaft gilt es zunehmend mehr gesetzliche Anforderungen zu beachten. Oft werden gesetzliche Regelungen nachträglich durch Gerichte gekippt, wie die Entscheidung zur Grundversorgungsverordnung. Ebenso führen widersprüchliche gesetzliche Regelungen und deren Auslegung zu erheblichen Verunsicherungen, wie die Änderung der Stromsteuerdurchführungsverordnung belegt. Rechtsicherheit kann dann immer mehr nur

durch Gerichte erreicht werden. Hierin liegt ein zunehmendes Risiko in den vorhandenen Geschäftsmodellen. Investitionen in neue Geschäftsfelder werden zu einem nicht kalkulierbaren Risiko.

Im Wesentlichen wurde das Geschäftsjahr durch folgende gesetzlichen Änderungen geprägt:

- Novellierung des EEG
- Neue Finanzdienstleistungsgesetzgebung
- Grundversorgungsverordnung Strom und Gas
- Strommarktgesetz
- Reservekraftwerksverordnung
- Erneuerbares Wärmegesetz Baden-Württemberg
- Erhöhung Wasserentnahmeentgelt Baden-Württemberg
- Geplante Änderung der Anreizregulierungsverordnung
- Umsetzung der Systemstabilitätsverordnung
- Umsetzung IT-Sicherheitsgesetz
- Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende

All diese Regelungen beeinflussen direkt oder indirekt die Ertragslage der Energieversorger.

Die Rahmenbedingungen für die Gesellschaft sind im Wesentlichen geprägt durch das in 2011 novellierte Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und die Umsetzung der dem EnWG nachgelagerten Gesetze, wie das Erneuerbare Energiengesetz (EEG), das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), § 19 Stromnetzentgeltverordnung und die Anreizregulierungsverordnung.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür war das Jahr 2011. Mit einer Entscheidung über die Höhe der Netz-nutzungsentgelte Strom ist erst in der zweiten Jahreshälfte 2016 zu rechnen. Dies ist für den Netzbereich Strom ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko, da für 2014, 2015 und 2016 nur mit vorläufigen Netzentgelten kalkuliert werden kann. Diese Praxis der Regulierungsbehörde entspricht aus unserer Sicht keinen rechtsstaatlichen Grundsätzen und diskriminiert alle Netzbetreiber im Regime der Landesregulierungsbehörde. Die Netzentgelte für die zweite Regulierungsperiode im Gas ab dem Jahr 2013 wurden von der Landesregulierungsbehörde im Januar 2013 beschieden. Die Netzentgelte bewegen sich auf dem erwarteten Niveau und wirken sich entsprechend auf das Ergebnis der Sparte Gas aus.

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Die Ende 2016 bzw. 2018 auslaufenden Konzessionen für das Stromnetz Kernstadt und die Gasnetze in der Gesamtstadt wurden Ende 2014 durch die Stadt Rottenburg neu ausgeschrieben. In 2015 wurden nach umfangreichen Verhandlungen die Konzessionsverträge zwischen Stadt und EVR für die nächsten 20 Jahre abgeschlossen. Damit hat die EVR für die nächsten Jahre Rechts- und Planungssicherheit für den weiteren Betrieb und Ausbau der Netze im Konzessionsgebiet.

Für das Jahr 2015 waren im Stromnetzbereich insgesamt Investitionen bzw. Neubaumaßnahmen in Höhe von 2.378 T€ vorgesehen.

Hiervon wurden Mittel für Umspannstationen in Höhe von 189 T€ benötigt. Gegenüber 2014 fand ein Zubau von 36 PV-Anlagen oder rund 3,0% auf insgesamt 1.245 PV-Anlagen im Netz der EVR statt.

Für die Neuerschließungen im Niederspannungsnetz beanspruchte die EVR Mittel von 75 T€, Mittelspannung 609 T€, Zähleraustausch 120 T€, Funkrundsteuerempfänger 39 T€, Hausanschlüsse von 138 T€ und Anlagen im Bau 240 T€. Größter Investitionsposten war die Neuverlegung der MS-Leitung zwischen Kiebingen-Wurmlingen-Wendelsheim und zwischen Bad Niedernau und Obernau. Die alten Freileitungsmasten werden in 2016 abgebaut. Im Gasbereich war der Erwerb der Gas-Hochdruckleitung zwischen Rottenburg und Kiebingen die größte Investitionsmaßnahme.

Insgesamt wurde das Budget zu 63,5 % ausgeschöpft (1.726 T€).

In der Ortschaft Wurmlingen betreibt die EVR ein Mittelspannungs- und ein Niederspannungsstromnetz. Aufgrund aufgetretener Erdfälle kam es zu wiederholten Schäden am Stromnetz und damit verbundenen diversen Versorgungsausfällen.

Die Klärung und Verfolgung des Schadenersatzanspruches wurde aufgenommen. Durch die unklare Rechtslage, wer für den Schaden verantwortlich ist und dafür haftet, wird eine Regulierung des Schadens nicht zeitnah erfolgen können. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 310.000 €. In der Zwischenzeit traten an anderen Stellen in Wurmlingen ebenfalls Senkungen auf. Die Stromversorgung in diesen Gebieten ist aber bis jetzt hiervon nicht betroffen.

Die EVR ist seit 2010 ein TSM-zertifiziertes Versorgungsunternehmen. Kernaufgabe des Technischen Sicherheitsmanagements ist die Unterstützung des eigenverantwortlichen

Handelns des Unternehmens und die gleichzeitige Kompetenzstärkung der technischen Selbstverwaltung der Gas- und Stromversorgung. Die technischen Betriebsabläufe werden entsprechend regelmäßig überprüft. Das Wiederholungsaudit hierfür wurde im Oktober 2015 erfolgreich durchgeführt.

Die im Netz der EVR durchgeleitete Gesamtmenge Strom von 143 GWh hat sich gegenüber 2014 um 3 GWh oder 2,1% erhöht. Die Menge der Einspeisungen aus EEG-Anlagen hat sich gegenüber 2014 um 1,1 GWh oder 2,4% verringert. Durch die höheren Netznutzungsentgelte haben sich die Umsatzerlöse sowie der Materialaufwand insgesamt erhöht.

Auf Grund der kalten Witterung hat sich die durchgeleitete Menge Erdgas im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 7,3 % auf 119,0 GWh erhöht und liegt damit auf dem langjährigen Durchschnitt . Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Sondereffekts durch die höhere Auflösung des Regulierungskontos im Jahr 2014.

Nach über 20 Jahren konnte mit der Erschließung in 2014 von Kiebingen eine weitere Ortschaft an das Rottenburger Gasnetz angeschlossen werden. Möglich wurde dies durch die große Nachfrage seitens der Schule, Mehrzweckhalle, eines neu errichteten Mehrfamilienhauses auf der gegenüberliegenden Straßenseite und der Kläranlage am Ende eines kleinen Gewerbegebietes. Die Nutzung der an Kiebingen vorbeilaufenden alten Gashochdruckleitung der Fair-Energie und deren Betrieb von der Übergabestation Rottenburg aus mit Mitteldruck ermöglichte neben einer technischen auch eine wirtschaftliche Lösung. In 2015 konnte der Leitungsabschnitt von Kiebingen bis Rottenburg von der Fair-Energie erworben werden. Die Leitung von Kiebingen bis zum Tübinger Ortsteil Bühl wird im Zuge des Neubaus der B28a aufgegeben.

Bedingt durch geringere Durchleitungsmengen im Strom wurden im Jahr 2015 Mindererlöse von rund 104 T€ realisiert. Da das Regulierungskonto Strom ausgeglichen ist, konnten hierfür keine Rückstellungen in Anspruch genommen werden. Die gegenüber der Erlösobergrenze zu verzeichnende Erlösdifferenz wird auf dem Regulierungskonto gutgeschrieben. Sollte diese in der laufenden Regulierungsperiode nicht in Anspruch genommen werden, erfolgt der Ausgleich in der folgenden Regulierungsperiode.

Überblick Geschäftsfelder:

	2015	2014
	MWh	MWh
Entnommene Jahresarbeit Strom	143.401	140.282
Entnommene Jahresarbeit Gas	119.090	110.971

Darstellung der Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Bilanzpositionen zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	78,1	0,5	100,3	0,6	-22,2	-22,1
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	312,8	1,9	311,8	1,8	1,0	0,3
2. Grundstücke ohne Bauten	12,3	0,1	12,3	0,1	0,0	0,0
3. Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	152,2	0,9	164,3	0,9	-12,1	-7,4
4. Verteilungsanlagen	12.446,1	77,3	11.962,3	68,6	483,8	4,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,8	0,0	7,2	0,0	-1,4	-19,4
6. Anlagen im Bau	304,9	1,9	0,0	0,0	304,9	0,0
	13.312,1	82,6	12.558,2	72,0	753,9	6,0
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
unfertige Leistungen	0,9	0,0	0,0	0,0	0,9	0,0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.884,0	11,7	1.599,5	9,2	284,5	17,8
2. Forderungen gegen Gesellschafter	251,9	1,6	0,0	0,0	251,9	0,0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	344,2	2,1	396,0	2,3	-51,8	-13,1
III. Guthaben bei Kreditinstituten						
	313,7	1,9	2.890,1	16,6	-2.576,4	-89,1
	2.794,6	17,4	4.885,6	28,0	-2.090,8	-42,8
	16.106,7	100,0	17.443,8	100,0	-1.337,1	-7,7
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital						
	100,0	0,6	100,0	0,6	0,0	0,0
II. Kapitalrücklage						
	7.059,7	43,8	7.059,7	40,5	0,0	0,0
	7.159,7	44,5	7.159,7	41,1	0,0	0,0
B. Empfangene Ertragszuschüsse						
	2.566,7	15,9	2.563,8	14,7	2,9	0,1
C. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen						
	3,6	0,0	3,6	0,0	0,0	0,0
2. Sonstige Rückstellungen						
	322,1	2,0	321,3	1,8	0,8	0,2
	325,7	2,0	324,9	1,8	0,8	0,2
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
	2.966,2	18,4	3.081,4	17,7	-115,2	-3,7
2. Erhaltene Anzahlungen						
	1,9	0,0	2,1	0,0	-0,2	-9,5
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
	2.403,0	14,9	2.774,8	15,9	-371,8	-13,4
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter						
	409,1	2,5	1.116,5	6,4	-707,4	-63,4
5. Sonstige Verbindlichkeiten						
	274,5	1,7	420,5	2,4	-146,0	-34,7
	6.054,7	37,6	7.395,3	42,4	-1.340,6	-18,1
	16.106,7	100,0	17.443,8	100,0	-1.337,1	-7,7

Die Zugänge an fertigen Anlagen betreffen bei der Stromversorgung hauptsächlich die Verlegung von Niederspannungshauptleitungen einschließlich Zähler. Bei der Gasversorgung sind es Investitionen in das Verteilungsnetz einschließlich Zähler.

Darstellung der Finanzlage

		2015	2014
		T€	T€
1.	=	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-707 3.604
2.	=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.406 -1.245
3.	=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-463 -703
4.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-2.576 1.656
5.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.890 1.234
6.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	314 2.890

Die Gesellschaft konnte jederzeit ihre Zahlungsverpflichtung erfüllen.

Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Bruttoumsatzerlöse	18.418	99,8	18.250	99,9	168	0,9
Bestandsveränderung	1	0,0	0	0,0	1	0,0
Aktiviertete Eigenleistungen	32	0,2	23	0,1	9	39,1
Gesamtleistung	18.451	100,0	18.273	100,0	178	1,0
Materialaufwand	-15.311	-83,0	-14.787	-80,9	-524	3,5
Rohhertrag	3.140	17,0	3.486	19,1	-346	-9,9
Abschreibungen des Anlagevermögens	-978	-5,3	-1.055	-5,8	77	-7,3
Übrige betriebliche Erträge	71	0,4	40	0,2	31	77,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.708	-9,3	-1.743	-9,5	35	-2,0
Betriebsergebnis	525	2,8	728	4,0	-203	-27,9
Finanzergebnis	-126		-140		14	
Aufwendungen aus Gewinnabführungen	-348		-592		244	
neutrales Ergebnis	6		128		-122	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-57		-123		66	
Jahresergebnis	0		0		0	

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung

Die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung ist gerade im Gesetzgebungsverfahren. Für die nächste Regulierungsperiode ist hier mit weiteren Verschärfungen und damit einhergehenden Kostenkürzungen zu rechnen.

Für die zweite Regulierungsperiode im Strom ab 2014 wurden seitens der Landesregulierungsbehörde die Festlegungen zur Datenerhebung getroffen. Basisjahr hierfür ist das Jahr 2011. Die hierfür notwendigen Daten und Unterlagen wurden fristgerecht eingereicht. Mit einer Entscheidung der Regulierungsbehörde ist erst in der zweiten Hälfte 2016 zu rechnen. Dies ist für den Netzbereich Strom ein nicht zu unterschätzendes finanzielles Risiko, da für 2014, 2015 und 2016 nur mit vorläufigen Netzentgelten kalkuliert werden kann.

Auf Grund der anhaltenden Konjunktur herrscht weiterhin eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen und Wohngebieten in Rottenburg. So stehen in 2016 und 2017 nicht nur Erweiterungen bestehender Betriebe, sondern auch weitere Neuansiedlungen an. Dies bedeutet, dass zu den planmäßigen Erneuerungsinvestitionen auch Erweiterungen der Strom- und Gasnetze hinzukommen werden.

Mit der Anbindung von Kiebingen an das Gasnetz der EVR wurde seitens der SWR eine Nahwärmeversorgung geplant. Da das anfängliche Interesse der Kiebinger sich nicht bestätigte, wurde eine Nahwärmeversorgung nicht weiter verfolgt. Die EVR wird nun, wie in der Kernstadt und in Ergenzingen praktiziert, sukzessive einzelne Straßen und Abschnitte an die Gasversorgung anschließen. Dies geschieht nur dann, wenn sich genügend Interessenten finden und der Leitungsbau sich für die EVR wirtschaftlich darstellen lässt.

Ergebnisprognose für die Geschäftsjahre 2016 und 2017

Auch die Jahre 2016 und 2017 werden von den regulatorischen Rahmenbedingungen des Energiewirtschaftsgesetzes geprägt sein. Für die dritte Anreizperiode ist das Fotojahr 2015 im Gas bzw. 2016 im Strom die Grundlage zur Ermittlung der Erlösbergrenzen. Obwohl die Rahmenbedingungen durch die Novellierung der Anreizregulierungsverordnung noch nicht feststehen, hat die Landesregulierungsbehörde bereits schon jetzt umfangreiche Berichtspflichten der Energieversorger hinsichtlich der Kostenschlüsselung eingefordert. Es bleibt für die Dritte Regulierungsperiode zu hoffen, dass die Behörde ihren Aufgaben gerecht wird und endlich fristgerecht bescheidet.

Für das Gasnetz liegt seit Anfang 2013 der rechtsgültige Erlösobergrenzenbescheid der Landesregulierungsbehörde für die Jahre 2013 bis 2017 vor. Die Erlösobergrenze bewegt sich auf dem von der Geschäftsführung angenommenen und in der Planung für das Jahr 2016 zugrunde gelegte Größenordnung. Mit dem Bescheid für die Erlösobergrenze Strom ist erst in der zweiten Hälfte 2016 zu rechnen. Damit wird dieser erst Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2017 haben.

Mit der EEG-Novelle 2016 ist davon auszugehen, dass der Zubau von größeren EEG-Anlagen im Netz sich weiter reduzieren wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich der Markt für kleinere Batteriespeicher entwickeln wird. Dieser könnte in Verbindung mit kleinen EEG-Anlagen die Eigenstromerzeugung deutlich vorantreiben und mittelfristig Auswirkungen auf die Erlöse und die Netzentgeltstruktur haben.

Die EVR wird auch weiterhin zusammen mit den beiden Dienstleistern SWR und Netze BW vorhandene Synergieeffekte nutzen.

Im Gas aber auch im Strom haben durch eine Vielzahl von Nachtspeicherheizungen besonders witterungsbedingte Einflüsse Auswirkungen auf die Netzmengen. Im Strom kommen noch konjunkturelle Einflüsse hinzu.

Diese Mengenschwankungen haben Auswirkung auf die Erlössituation. Denn im Rahmen der periodenübergreifenden Saldierung werden Mehrerlöse abgeschöpft, jedoch Mindererlös erst in den folgenden Jahren saldiert mit eventuellen vorherigen Mehrerlösen ausgeglichen und den genehmigten Netzerlösen zu- bzw. abgeschlagen. Diese Systematik führt dazu, dass die Ergebnisse der einzelnen Jahre zukünftig stärkeren Schwankungen unterworfen sein werden.

Nach den heutigen Erkenntnissen und Entwicklungen wird sich das Ergebnis 2016 im Planrahmen bewegen.

Chancen- und Risikobericht

Nach wie vor ist eine auch im europäischen Kontext eingebundene integrierte und strategisch ausgelegte Energiepolitik, die ein nachhaltiges Wirtschaften und langfristige Investitionsentscheidungen ermöglicht, nur in Ansätzen erkennbar. Die Zuständigkeiten für die Energiebranche sind auf verschiedene Bundes- und Landesministerien verteilt. Zwischen Bund und den Ländern sind die Kompetenzen unterschiedlich geregelt. Um die ambitionierten

Energieziele für Deutschland erreichen zu können, wäre die Bündelung aller Entscheidungskompetenzen in einer einheitlichen Institution von entscheidendem Vorteil.

Für langfristige Investitionen in die Netzinfrastruktur sind verlässliche politische Rahmenbedingungen eine wichtige Voraussetzung. Gerade Fremdkapitalgeber sehen im gegenwärtigen Rechtsrahmen ein nicht zu vernachlässigendes Risiko für ihre Finanzierungsentscheidungen und preisen dieses in ihren Kreditzinsen mit ein.

Vor dem Hintergrund der sich immer schneller ändernden Gesetze und Verordnungen im Energiebereich sind für die Netzbetreiber die Entscheidungen und Planungen in den weiteren Aus- und Umbau der Netzinfrastruktur nur schwer zu kalkulieren.

Ebenso schaffen die Festlegungen zur Eigenkapitalrendite und den Tagesneuwerten im Netz keine ausreichenden Anreize, um den für die Energiewende notwendigen Netzausbau entscheidend voranzubringen.

Die Regulierungsbehörden treffen Festlegungen, die es gilt kurzfristig umzusetzen. Den Energieversorgern und ihren IT-Dienstleistern werden hierfür immer kürzere Umsetzungsfristen zugemutet. Dies wurde bereits von den der EDNA-Initiative angehörenden IT-Unternehmen als nicht mehr operabel angemahnt. Diese Maßnahmen sind in der Regel mit sehr viel internem Aufwand und Kosten für die Energieversorger verbunden und erfahren oft schon kurz nach ihrer Einführung wieder die nächsten Änderungsvorgaben durch die Regulierungsbehörde. Hier sei nur auf die durch die Rechtsprechung gekippte Sonderkundenumlage verwiesen, die nicht einmal zwei Jahre Bestand hatte.

Immer mehr werden Gesetze, Verordnungen oder Festlegungen der Behörden durch Gerichte revidiert mit zum Teil erheblichen Auswirkungen auf die Branche.

Im Zusammenhang mit der Energiewende wird es einen erheblichen Um- und Ausbaubedarf im Verteilnetz geben. Damit fällt dem Auf- und Ausbau smarter Versorgungsnetze eine zentrale Rolle zu. Smart Grids entstehen dabei vor allem durch Investitionen in das konventionelle Netz, in Messung, Steuerung, Regulierung, Kommunikation und Automatisierung. Smart Grid wird kein Neubau eines Energienetzes sein, sondern die schrittweise Anpassung des bestehenden Netzes an sich ändernde Anforderungen. Ausbau und Gestaltung liegen somit maßgeblich in der Verantwortung des Stromnetzbetreibers vor Ort. Die funktionelle Einbindung von Speichertechnologien in das bestehende Verteilnetz wird dabei eine weitere Aufgabe sein.

Dementsprechend stellen die vor uns liegenden Geschäftsjahre für die Unternehmen der Energiebranche durch die großen Anforderungen aus der Energiewende, dem neuen EnWG, dem Druck auf die Höhe der Netznutzungsentgelte sowie durch die Festsetzung der Erlösobergrenzen eine sehr große Herausforderung dar.

Um auch in Zukunft einen sicheren und zuverlässigen Netzbetrieb zu gewährleisten und die hierzu notwendigen Maßnahmen durchführen zu können, muss die EVR hierfür auch in den nächsten Jahren die finanziellen Möglichkeiten schaffen können. Hierzu sind auskömmliche Erlöse notwendig, die einer Änderung des bisherigen Regulierungsrahmens bedürfen.

Durch das Gesetz zur „ Digitalisierung der Energiewende“ werden zudem neue Fragen aufgeworfen, die die zukünftigen Aufgaben der Übertragungsnetzbetreiber und Verteilnetzbetreiber nach dem Messstellenbetriebsgesetzes (MSBG) betreffen.

Zudem steht uns durch das Inkrafttreten des Messstellenbetriebsgesetzes die Neuorganisation des Messstellenbetriebes entlang der Wertschöpfungskette bevor. Der Messstellenbetreiber wird verpflichtet, intelligente Messsysteme bei Letztverbrauchern mit einem Verbrauch von mehr als 6.000 kWh einzubauen. Damit werden zwei unterschiedliche Geschäftsprozesse für den Messstellenbetrieb etabliert. Dies erzeugt erhöhten Aufwand und steigende Kosten bei der IT-technischen Umsetzung.

Weiterhin sind die Netzbetreiber verpflichtet das neue IT-Sicherheitsgesetz umzusetzen. Leider wurde seitens des Gesetzgebers für kleinere und mittlere Unternehmen keine Vereinfachung ermöglicht. Daher gelten für die EVR dieselben Anforderungen an die IT-Sicherheit wie für Großkonzerne. Voraussetzung für einen sicheren IT-Betrieb ist eine Zertifizierung und die Aufstellung eines Informationsmanagementsystemes (ISMS). Positiv zu bewerten ist, dass durch die Zertifizierung die Qualität der IT-Prozesse verbessert, Risiken erkannt und Handlungsoptionen benannt werden können.

Auf die EVR werden erhebliche Kosten durch die Umsetzung des IT-Sicherheitsgesetzes, der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende und der Neuorganisation des Messstellenbetriebes zukommen. Ob diese Kosten durch die zuständige Regulierungsbehörde voll anerkannt werden und entsprechend in die Erlösobergrenzen einfließen ist gegenwärtig noch nicht absehbar und würde andernfalls in Zukunft das Betriebsergebnis der EVR belasten.

Die EVR wird versuchen Kooperationen mit anderen Energieversorgern einzugehen, um Synergieeffekt im technischen wie wirtschaftlichen Einsatz zu nutzen.

Das Risikomanagementsystem Ready4Risk wird bei den Stadtwerken Rottenburg am Neckar GmbH geführt. Es wird ein jährlicher Bericht über die Risikobewertung erstellt.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Die Jahresabschlussprüfung mit Lagebericht sowie die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgten durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BWPARTNER. Mit Datum vom 25.05.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4. Eigenbetriebe

4.1. Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar (SER)

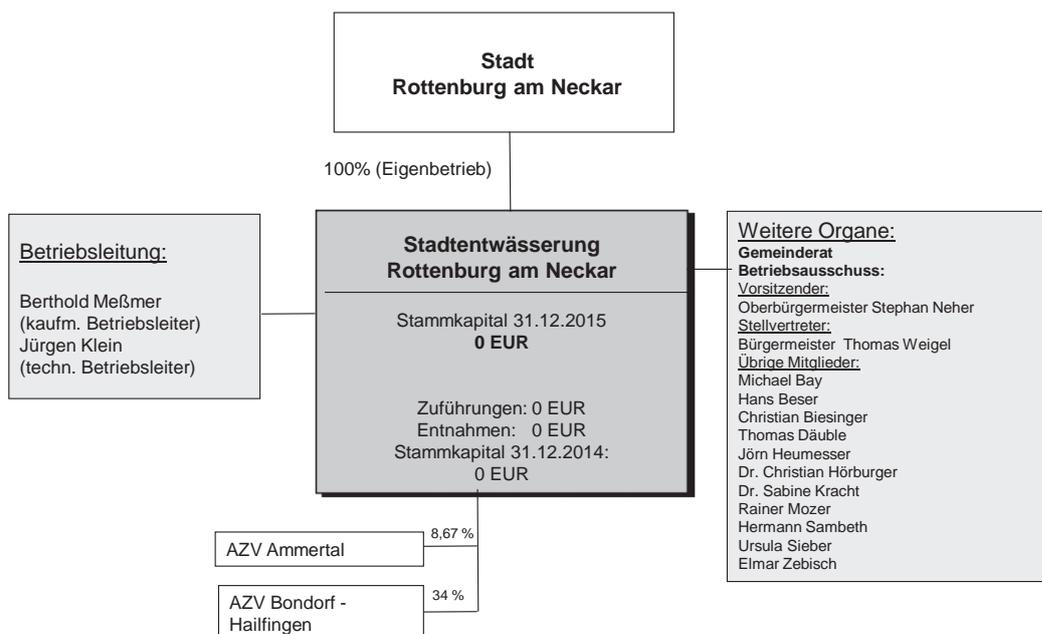
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Rottenburg am Neckar wurde zum 01.01.2005 in einen Hoheitsbetrieb in Form eines rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebs mit einer eigenen Sonderrechnung umgewandelt.

Es handelt sich dabei nach der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der Gesetzesvorgaben von Bundes- und Landesrecht sowie örtlicher Regelungen. Die Abwasserbeseitigung umfasst die Betriebszweige „Kanal, Regenbecken, Pumpwerke und Abwasserreinigung/Kläranlage“.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	52.507	53.191	-1,3%
Umlaufvermögen	663	586	13,3%
Passiva	53.170		
Eigenkapital	106	471	-77,4%
- davon Stammkapital	0	0	
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	106	106	0,0%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	90	-100,0%
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	0	275	-100,0%
Ertragszuschüsse	11.078	11.448	-3,2%
Rückstellungen	849	125	579,0%
Verbindlichkeiten	41.137	41.733	-1,4%
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.140	17.893	1,4%
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	22.997	23.840	-3,5%
Bilanzsumme	53.170	53.777	-1,1%

Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Betriebsleistungen	8.653	8.353	3,59%
Umsatzerlöse	8.436	8.173	3,22%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
Weitere Erträge	217	181	20,18%
Betriebsaufwand	7.019	6.499	8,00%
Materialaufwand	2.053	2.188	-6,18%
Personalaufwand	771	756	1,87%
Abschreibungen	2.793	2.499	11,73%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.403	1.055	32,98%
Betriebsergebnis	1.634	1.854	-11,87%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118	282	-58,18%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.751	1.861	-5,91%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	276	-99,44%
Steuern und außerordentliches Ergebnis	2	2	0,00%
Jahresüberschuss/ -verlust	0	275	-100,00%

Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	98,8%	98,9%	-0,16%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	99,8%	99,1%	0,7%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlös am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	97,5%	101,2%	-3,6%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	3.516	2.788	26,1%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14	Abweichung
Betriebsleiter	2	2	0,0%
Beschäftigte	12	11	9,1%
Auszubildende	1	1	0,0%
Sonstige	0	0	

**Abb.: Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -**

Anmerkung: Aufgrund der fehlenden Eigenkapitalausstattung ist eine Auswertung der Kennzahlen, die das Eigenkapital betreffen nicht sinnvoll. Aufgrund des nicht auf Gewinn ausgelegten Eigenbetriebs wird auf die Auswertung von Rentabilitätskennzahlen ebenfalls verzichtet.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Abwasserbeseitigung gehört nach § 45 b Wassergesetz zu den Pflichtaufgaben der Gemeinde bzw. Stadt und somit zur klassischen Daseinsvorsorge.

Folgende Kläranlagen betreibt der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar“:

- **Kläranlage Rottenburg am Neckar - Kiebingen**

	2015	2014
○ Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	45.800	45.800
○ Gereinigte Abwassermenge (cbm)	4.181.040	4.591.019
○ Angeschlossene Einwohner:	28.351	28.271
○ Angeschlossene Gebiete:		
Kernstadt, Kiebingen, Wurmlingen, Seeborn, Wendelsheim und Neustetten-Remmingsheim		

•	Kläranlage Rottenburg am Neckar - Bad Niedernau	2015	2014
○	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	12.300	12.300
○	Gereinigte Abwassermenge (cbm)	863.260	994.050
○	Angeschlossene Einwohner:	6.581	6.589
○	Angeschlossene Gebiete: Bad Niedernau, Weiler, Dettingen, Hemmendorf, Obernau, Bieringen, Schwalldorf und Neustetten-Nellingsheim		
•	Kläranlage Rottenburg am Neckar - Frommenhausen	2015	2014
○	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	750	750
○	Gereinigte Abwassermenge (cbm)	74.689	92.002
○	Angeschlossene Einwohner:	483	492
○	Angeschlossene Ortschaft: Frommenhausen		
•	Kläranlage Rottenburg am Neckar - Ergenzingen	2015	2014
○	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	13.000	13.000
○	Gereinigte Abwassermenge (cbm)	1.025.793	1.005.769
○	Angeschlossene Einwohner:	9.952	9.349
○	Angeschlossene Gebiete: Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Eutingen im Gäu-Göttelfingen, Nagold-Vollmaringen und Neustetten-Wolfenhausen		
	Gereinigte Abwassermengen – Gesamt:	6.144.782	6.682.840
	Angeschlossene Einwohner – Gesamt:	45.367	44.701

Zur Aufnahme von Regenereignissen sind 42 Bauwerke mit einem Beckenvolumen von 16.686 cbm vorhanden:

	cbm	Anzahl
○ Kernstadt	6.325	11
○ Bad Niedernau	469	2
○ Baisingen	64	1
○ Bieringen	63	1

○ Dettingen	305	4
○ Eckenweiler	50	1
○ Ergenzingen	1.934	6
○ Frommenhausen	272	1
○ Hailfingen	950	2
○ Hemmendorf	240	1
○ Kiebingen	1.225	2
○ Obernau	156	1
○ Oberndorf	674	2
○ Schwalldorf	385	1
○ Seebronn	806	3
○ Weiler	278	1
○ Wendelsheim	546	1
○ Wurmlingen	1.944	1

Vorhandene Pumpwerke sind:

- Bauwiesen
- Bieringen 1
- Bieringen 2
- Ergenzingen-Ost
- Obernau
- Wendelsheim/Wurmlingen

Die Kanalstrecke in der Gesamtstadt beträgt 282 km

Insgesamt bestehen in der Kernstadt 8.798

Schachtbauwerke

Die **Abwassergebühr** setzt sich wie folgt zusammen:

Schmutzwassergebühr 2,30 EUR/m³

Niederschlagswassergebühr 0,45 EUR/m²

Die Schmutzwassermengen haben sich wie folgt entwickelt:

Schmutzwasser	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Vergleich 14 / 15
	m ³	%					
Kernstadt	904.002	906.606	917.317	907.031	933.448	961.603	3,02
Bad Niedernau	19.854	18.841	18.918	19.539	19.905	18.262	-8,25
Baisingen	53.774	54.005	54.819	56.029	52.939	54.533	3,01
Bieringen	25.199	25.760	25.931	24.865	26.516	25.897	-2,33
Dettingen	59.803	59.446	59.553	59.090	60.861	61.811	1,56
Eckenweiler	17.042	17.499	17.706	17.963	18.520	18.998	2,58
Ergenzingen	169.179	163.034	167.379	170.224	171.566	180.367	5,13
Frommenhausen	16.033	15.980	15.577	16.569	18.749	17.897	-4,54
Hailfingen	69.321	71.837	71.255	69.998	69.575	71.887	3,32
Hemmendorf	27.832	26.957	27.198	26.991	27.327	28.542	4,45
Kiebingen	71.345	69.159	69.983	70.640	70.552	73.891	4,73
Obernau	32.486	31.994	32.370	32.649	29.797	30.611	2,73
Oberndorf	52.951	51.846	51.283	51.297	52.006	55.258	6,25
Schwalldorf	26.112	26.442	26.942	23.466	28.301	25.770	-8,94
Seebronn	58.293	58.799	57.298	58.946	57.477	58.558	1,88
Weiler	33.833	34.591	33.851	34.854	35.559	36.394	2,35
Wendelsheim	56.875	56.454	57.378	58.101	58.428	60.853	4,15
Wurmlingen	91.762	94.506	92.847	95.104	98.626	98.533	-0,09
Absetzungen	-22.066	-24.415	-26.364	-20.988	-19.534	-22.045	12,86
Summe	1.763.631	1.759.341	1.771.242	1.772.368	1.810.618	1.857.620	2,60

Auszug aus dem Lagebericht

Im Bestand der Aufgaben haben sich 2015 keine Änderungen ergeben.

Die Rückstände der Gebührenveranlagung aus der Einführung der Niederschlagswassergebühr wurden inzwischen aufgearbeitet.

Das aus dem Stadtgebiet zugeleitete Schmutzwasser konnte in vollem Umfang und nach den gesetzlichen Regelungen und dem Stand der Technik abgeleitet und behandelt werden. Im Wirtschaftsjahr wurden den Kläranlagen insgesamt 1.857.620 m³ gebührenpflichtiges Schmutzwasser zugeleitet und ordnungsgemäß gereinigt.

Das von den befestigten und abflusswirksamen Flächen in ein städtisches Entwässerungssystem abgeleitete Regenwasser wurde ebenfalls ordnungsgemäß gereinigt

bzw. abgeleitet. Die gebührenpflichtigen Flächen haben im Jahr 2015 insgesamt 3.035.752 m² betragen.

Die aus der Abwasserbehandlung stammenden Klärschlämme wurden ordnungsgemäß entsorgt.

Die notwendigen Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den Anlagen wurden durchgeführt.

Das Jahresergebnis beträgt 0,00 EUR.

Die Abwasserbeseitigung muss grundsätzlich kostendeckend geführt werden, also ohne einen allgemeinen Gewinnzuschlag. Etwa durch den tatsächlichen Betriebsablauf eintretende Überdeckungen nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) stellen keine verbleibenden Gewinne dar. Sie werden bilanziell zunächst als Rückstellung ausgewiesen und sind im Rahmen der Gebührenkalkulationen in den folgenden 5 Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen aufzulösen. Unterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden (vgl. Anhang Nr. 2.2.3).

Da für das Jahr 2015 keine Gebührenkalkulation erfolgt ist, wurde die Kostenüberdeckung in Höhe von 362.829,62 EUR als aufwandswirksame Rückstellung behandelt.

Rückstellungen wurden auch für die Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 entsprechend der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) gebildet (vgl. Anhang Nr. 2.2.1).

Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich ergeben sich wie folgt:

Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2013	+ 90.164,86 EUR
Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2014	+ 274.547,09 EUR
<u>Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2015</u>	<u>+ 362.829,62 EUR</u>
Summe	+ 727.541,57 EUR

Die Rückstellungen für den Gebührenaussgleich gem. § 14 Abs. 2 KAG betragen zum 31.12.2015 demnach 727.541,57 EUR.

Die Gebührenneukalkulation ist für das Jahr 2016 vorgemerkt.

Der Eigenbetrieb konnte seine Zahlungsverpflichtungen im Wirtschaftsjahr 2015 umfassend erfüllen.

Schwerpunktmäßig wurden in folgenden Bereichen Investitionen durchgeführt:

- Umbau Kläranlage Kiebingen
- Kanalsanierung, Gesamtstadt (Kernstadt, Baisingen, Bieringen, Wurmlingen)
- Baumaßnahme Pumpwerk Bad Niedernau
- verschiedene Straßen, Baugebiete, Gewerbegebiete

Mengen- und Tarifstatistik

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2015	2014	2013
1	Angelieferte Schmutzwassermenge	m ³	1.857.620	1.810.618	1.772.368
2	Versiegelte Flächen	m ²	3.035.752	2.790.058	2.875.167
3	Gebührenaufkommen				
	Schmutzwassergebühr	EUR	4.250.064,25	4.131.363,44	4.025.737,44
	Niederschlagswassergebühr	EUR	1.366.088,38	1.255.525,96	1.293.825,28
	insgesamt	EUR	5.616.152,63	5.386.889,40	5.319.562,72
	je m ³ Schmutzwasser	EUR	2,30	2,30	2,30
	je m ² Niederschlagswassergebühr	EUR	0,45	0,45	0,45
4	Straßenentwässerungskosten	EUR	900.716,35	961.918,90	970.926,21

Ertragslage

Wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich, hat sich die Ertragslage im Vergleich zum Jahr 2014 um rd. 300 TEUR verbessert. Ursachen hierfür sind hauptsächlich höhere Erlöse bei der Schmutzwassergebühr sowie bei der Niederschlagswassergebühr.

Nr.	Bezeichnung	Einheit	2015	2014	2013
1	Umsatzerlöse	EUR	8.435.992	8.172.517	8.119.667
2	andere aktivierte Eigenleitungen	EUR	0	0	0
3	sonstige betriebliche Erträge	EUR	217.327	180.836	180.863
	Summe	EUR	8.653.319	8.353.353	8.300.530

Die Abwasserbeseitigung stellt den einzigen Betriebsgegenstand des Eigenbetriebs dar.

Voraussichtliche Entwicklung des Betriebs

Den größten Investitionsschwerpunkt im kommenden Jahr bildet der Umbau der SKA Kiebingen, zweiter BA. Hierbei wird das Abwasserreinigungsverfahren auf das EssDe-Verfahren umgestellt.

Im Hinblick auf die Einzelheiten der Maßnahme kann auf die Ausführungen in Ziff. 5.1 verwiesen werden.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 11.09.2016 dokumentiert.

4.2. Technische Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR)

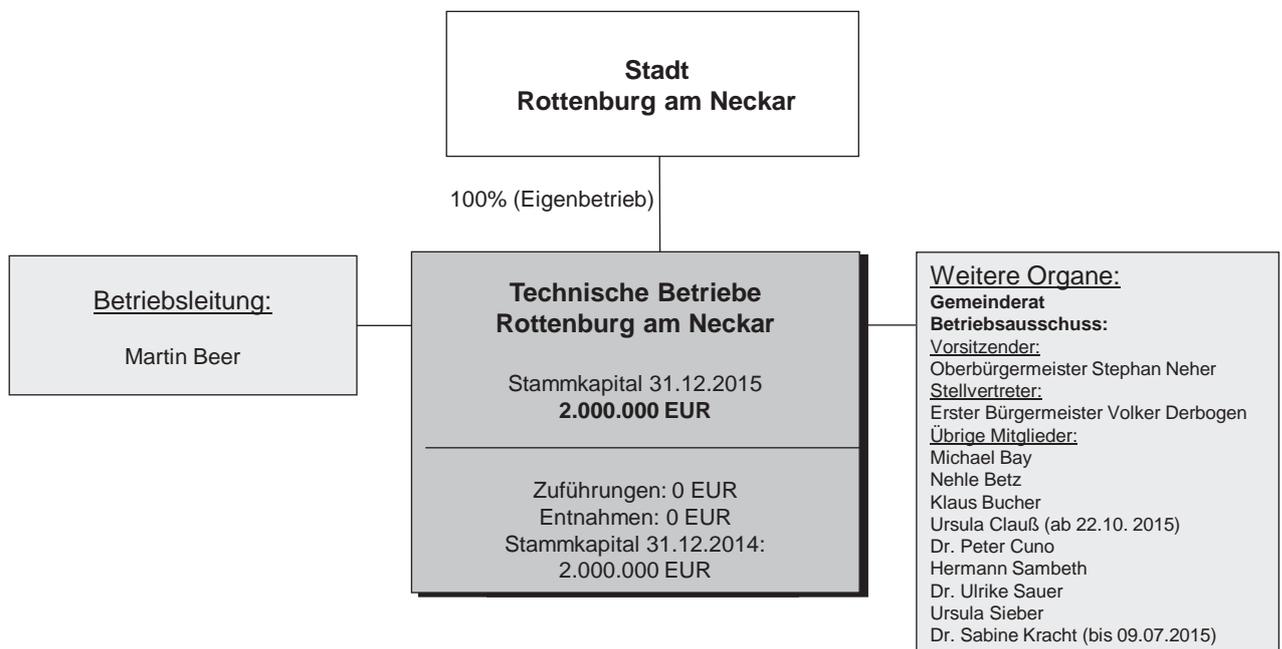
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Die Technischen Betriebe Rottenburg am Neckar (TBR) werden seit 01.01.2005 als rechtlich unselbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Rottenburg am Neckar geführt. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Organisatorisch ist der Betrieb der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH angegliedert.

Gegenstand des Unternehmens sind Arbeiten im Hoch- und Tiefbau sowie im Grünpflegebereich.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	2.051	1.840	11,5%
Umlaufvermögen	551	774	-28,8%
Passiva			
Eigenkapital	2.078	2.076	0,1%
- davon Stammkapital	2.000	2.000	0,0%
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	76	8	899,8%
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	2	68	-97,6%
Rückstellungen	163	197	-17,2%
Verbindlichkeiten	362	342	5,9%
- davon Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	
- davon weitere Verbindlichkeiten (in Summe)	362	342	5,9%
Bilanzsumme	2.602	2.614	-0,5%

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Betriebsleistung	3.829	3.699	3,5%
Umsatzerlöse	3.730	3.642	2,4%
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	
Weitere Erträge / Bestandsveränderungen	98	56	75,3%
Betriebsaufwand	3.826	3.630	5,4%
Materialaufwand	916	906	1,2%
Personalaufwand	2.189	1.987	10,1%
Abschreibungen	209	187	11,9%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	511	550	-7,0%
Betriebsergebnis	3	69	-95,2%
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	-79,3%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	23,1%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	69	-96,4%
Steuern und periodenfremder Aufwand	1	1	39,6%
Jahresüberschuss/ -verlust	2	68	-97,6%

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	78,8%	70,4%	12,0%
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	79,8%	79,4%	0,5%
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	20,2%	20,6%	-2,1%
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	25,3%	25,9%	-2,6%
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	101,3%	112,8%	-10,2%
Umsatzrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Umsatzerlösen (Die Umsatzrentabilität misst den Betriebserfolg an der Umsatztätigkeit.)	0,0%	1,9%	-97,6%
Eigenkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss an Eigenkapital (Die EK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	0,1%	3,3%	-97,6%
Gesamtkapitalrentabilität Anteil Jahresüberschuss+Zinsaufwendungen am Gesamtkapital (Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat.)	0,1%	2,6%	-96,1%
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	97,5%	100,3%	-2,9%
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/- Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/- Veränderungen der Rücklagen	245	289	-15,1%
Anzahl der Mitarbeiter	Stand 31.12.15	Stand 31.12.14	Abweichung
Betriebsleiter ¹⁾	1	1	0,0%
Beschäftigte ²⁾	42	39	7,7%
Auszubildende	0	0	
Sonstige	0	0	

¹⁾ zum Betriebsleiter ist der Geschäftsführer der Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH bestellt.

²⁾ In den Monaten April bis November zur Hochsaison sind zusätzlich 3 Saisonkräfte im Grünbereich beschäftigt

Abb.: Technische Betriebe Rottenburg am Neckar - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Zweck des Eigenbetriebs ist das Reinigen, Räumen und Streuen der Straßen, Dienstleistungen im baulich-technischen, haustechnischen, gärtnerischen und fahrzeug- und

gerätetechnischen Bereich zur Deckung des städtischen Eigenbedarfs und im Rahmen von Annexgeschäften oder Kooperationen sowie die Unterhaltung der Friedhöfe, Spielplätze und Sportplätze.

Auszug aus dem Lagebericht

Ein Aufgabenschwerpunkt der Abteilung Hoch-/Tiefbau ist die Reinigung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze. Diese werden regelmäßig kontrolliert, um Schlaglöcher und andere Gefährdungen zu beseitigen. Auch für die Pflege der "Beschilderung" und für Markierungsarbeiten sind die Mitarbeiter verantwortlich. Der Tätigkeitsbereich umfasst weiter Freischneidearbeiten, diverse Hochbauarbeiten sowie Kanalarbeiten.

Für die Sauberkeit im Stadtgebiet sind neben den Handkolonnen eine große und kleine Kehrmaschine täglich im Einsatz. Diese werden für die Reinigung der Straßen, Wege und Plätze eingesetzt. Pro Jahr sammeln die Kehrmaschinen ca. 400 Tonnen Schmutz auf. Die über 200 Mülleimer der Kernstadt werden standortbezogen täglich oder zweimal wöchentlich gereinigt. Mitberücksichtigt werden hierbei auch die Standorte der Wertstoffcontainer. Ein Mülleimerkonzept wurde erarbeitet und mit dem Stadtplanungsamt und KIR abgestimmt. Die Aufstellung der neuen geräumigeren Mülleimer im Innenstadtbereich begann 2015 und wird 2016 fortgesetzt. Ziel ist, die Vermüllung der Stadt besser in den Griff zu bekommen. Erste Erfolge sind hierbei vor allem bei den To-Go-Verpackungen festzustellen. Allerdings ist die seit der Erhöhung der Hausmüllgebühren zu verzeichnende Zunahme des Hausmülls in und um die Abfallbehälter weiter ein Problem. Seit 2014 ist eine neue Kehrmaschine im Einsatz, die deutlich leistungsfähiger ist als die alte. Hinzu kommen jährlich ca. 800 Einzelaufträge für die Abteilung Hoch/Tief, zusätzlich zu ihren in Eigenverantwortung durchzuführenden Arbeiten.

Mit der Umrüstung auf Feuchtsalz wird das Konzept eines umweltschonenden und gleichzeitig kostengünstigen Winterdienstes konsequent weiter umgesetzt. Der Salzauftrag kann so bis zu 25% reduziert werden, ohne die Auftauwirkung zu senken. Rechtzeitig vor Beginn des Winters wurde ein neuer LKW in Betrieb genommen, der auch die Arbeiten im Winterdienst deutlich verbessert. Die Winterdienstpläne wurden aktualisiert und überarbeitet. Weiterhin werden nur die Straßen und Plätze der Priorität 1 und 2 geräumt und gestreut. Die restlichen Straßen werden geräumt, wenn die Schneehöhe 10 cm und mehr beträgt. Dies wird sicher zu mehr Sicherheit und Akzeptanz bei den Anwohnern beitragen. 2015 waren kaum winterliche Witterungsverhältnisse zu verzeichnen. Der Winterdienst kam nur an wenigen Tagen zum

Einsatz. Dies führte zu deutlich unterdurchschnittlichen Aufwendungen im Winterdienst und prägt das Ergebnis der TBR.

Neben den jährlich stattfindenden Rottenburger Großereignissen wie Fasnet, Fronleichnam und Neckarfest waren die Mitarbeiter der TBR dieses Jahr auch bei vielen Veranstaltungen wie Rock & Pop am ZOB oder Fest der Nationen an den jeweiligen Wochenenden, davor und auch danach im Einsatz. Von der Verkehrsumleitung, den Absperrungen bis hin zu den Aufräum- und Reinigungsarbeiten waren hier fast alle Mitarbeiter im ständigen Einsatz.

In den zurückliegenden Jahren haben der Ruf und der Einsatz der TBR-Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeiten erheblich zugenommen. Vor allem am Wochenende und in den Nachtstunden mussten die Mitarbeiter immer wieder zur Beseitigung von Unfall- und Ölspure, zur Anbringung von Absperrungen oder sonstigen unterstützenden Arbeiten für die Feuerwehr und Polizei tätig werden. Die Einführung einer Rufbereitschaft auch für diese Einsätze hat sich als absolut notwendig gezeigt und wurde 2015 realisiert.

Der Tätigkeitsbereich des Grünpflegetrupps ist sehr vielseitig und umfasst beinahe alle Sparten der Gärtnerberufe. Ein Hauptbereich gilt der Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen. Zu diesen gehören Wechselbepflanzungen (Blumenbeete), Rosen, Stauden, Gehölze und Rasenflächen im öffentlichen Bereich genauso wie Vogelschutzgehölze und Wanderwege im Außenbereich.

Tätigkeitsschwerpunkte sind die Sicherheitskontrolle, die Instandhaltung sowie die Pflege und Unterhaltung der mittlerweile 75 öffentlichen Spielplätze sowie Sicherheitskontrollen für weitere 41 Spielplätze in städtischen und kirchlichen Kindergärten. Auch die Pflege und Unterhaltung der 36 Sportplätze und Stadien im gesamten Stadtgebiet sind Hauptaufgaben der Grünpflege. Weiter fallen die Pflege der Straßen- und Parkbäume sowie die Unterhaltung der Friedhöfe in der Kernstadt und in Ergenzingen, Baisingen und Eckenweiler in das Aufgabengebiet.

Durch die Erschließung von Neubaugebieten in den letzten Jahren sind die zu pflegenden Grünflächen stark angestiegen und werden auch in Zukunft durch neue Wohn- und Gewerbegebiete weiter steigen. Um den Pflegerhythmus weiterhin zu gewährleisten, wurden drei Saisonkräfte beschäftigt.

Um den gesamten Umfang der Arbeiten auf allen städtischen Grünflächen quantifizieren und qualifizieren zu können, wurde ein Grünkataster über alle städtischen innerörtlichen Flächen

erstellt. Als nächster Schritt wurde für die entsprechenden Flächen der jeweilige Pflegeaufwand in Arbeitsstunden ermittelt. Darauf aufbauend kann ein den Flächen entsprechender Pflegerhythmus ermittelt werden. Mit der Bewertung des Pflegeaufwandes ist ein erfahrendes externes Beratungsbüro beauftragt.

Für eine effiziente Arbeitsplanung, -steuerung und -kontrolle aber auch zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den städtischen Abteilungen und den Ortschaftsverwaltungen wurde die Stelle eines Bauhofleiters geschaffen. Die Stelle ist seit April 2015 besetzt.

Ausblick

Die Aufgaben und die Anforderungen der Technischen Betriebe im Grünbereich sowie im Hoch- und Tiefbau werden nicht weniger, sondern auch in Zukunft weiter wachsen. Hierfür müssen auch zukünftig die personellen wie finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden. Um die anfallenden Arbeiten effizient leisten zu können, müssen die Technischen Betriebe in der Lage sein, die Durchführung der bestehenden Aufgaben zu optimieren und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Anforderungen, die an sie in allen Bereichen gestellt werden, und den beschränkten Finanzmitteln, die zur Verfügung stehen, zu finden. Hierfür wird ein einheitliches Grünkonzept für alle von der TBR und den Fronmeistern zu pflegenden Grünflächen erstellt. Nachdem alle Grünflächen erfasst und typisiert sind, wird in einem weiteren Schritt der Grundaufwand für die Pflege durch einen externen Berater ermittelt und quantifiziert. Danach muss ein einheitlicher Pflegestandard festgelegt werden, der für die TBR und die Fronmeister gleichermaßen gelten soll.

Bedingt durch die starke Witterungsabhängigkeit der meisten Tätigkeiten der Technischen Betriebe wird auch in Zukunft die Kalkulation der benötigten Mittel immer mit Risiken behaftet sein. Starkes Wachstum der Vegetation, Trockenheit mit hohem Beregnungsaufwand, Frostaufbrüche nach kalten Wintern sowie hohe Kosten für den Räum- und Streudienst in lang anhaltenden Winterperioden sind nur einige Beispiele dafür, wie schwierig es ist, im Voraus den Finanzbedarf der Technischen Betriebe zu planen.

Gerade im zurückliegenden Jahr haben der Ruf und der Einsatz der TBR-Mitarbeiter außerhalb der Dienstzeiten erheblich zugenommen. Vor allem am Wochenende und in den Nachtstunden mussten die Mitarbeiter immer wieder zur Beseitigung von Unfall- und Ölschmutz, zur Anbringung von Absperrungen oder sonstigen unterstützenden Tätigkeiten für die Feuerwehr und Polizei tätig werden. Die Einführung einer Rufbereitschaft auch für diese Einsätze hat sich als absolut notwendig gezeigt und bewährt.

Die Technischen Betriebe sind zurzeit sowohl was die Qualifizierung der Mitarbeiter für ihren Einsatzbereich betrifft, als auch von ihrer technischen Ausrüstung her gut ausgestattet. Dies zeigt auch das jährliche Investitionsvolumen. Sorgen bereiten die Altersstruktur der TBR und die damit zwangsläufig einhergehenden Einschränkungen und die damit verbundenen Herausforderungen. Körperliche Einschränkungen, Verschleiß und längere Fehlzeiten erfordern eine entsprechende Arbeitsplanung und Gestaltung von Arbeitsplätzen. Da dies nicht nur ein Phänomen der TBR ist, sondern flächendeckend alle Bauhöfe betrifft, gibt es hierzu bereits Arbeitsgruppen, die sich mit dieser Thematik beschäftigen. Auch hier wird der demographische Wandel zu einer Veränderung von Arbeitsplätzen, Arbeitsgeräten und Arbeitsabläufen führen, will man die älter werdenden Mitarbeiter weiterhin effektiv einsetzen.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 22.03.2016 dokumentiert.

4.3. Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar (WTG)

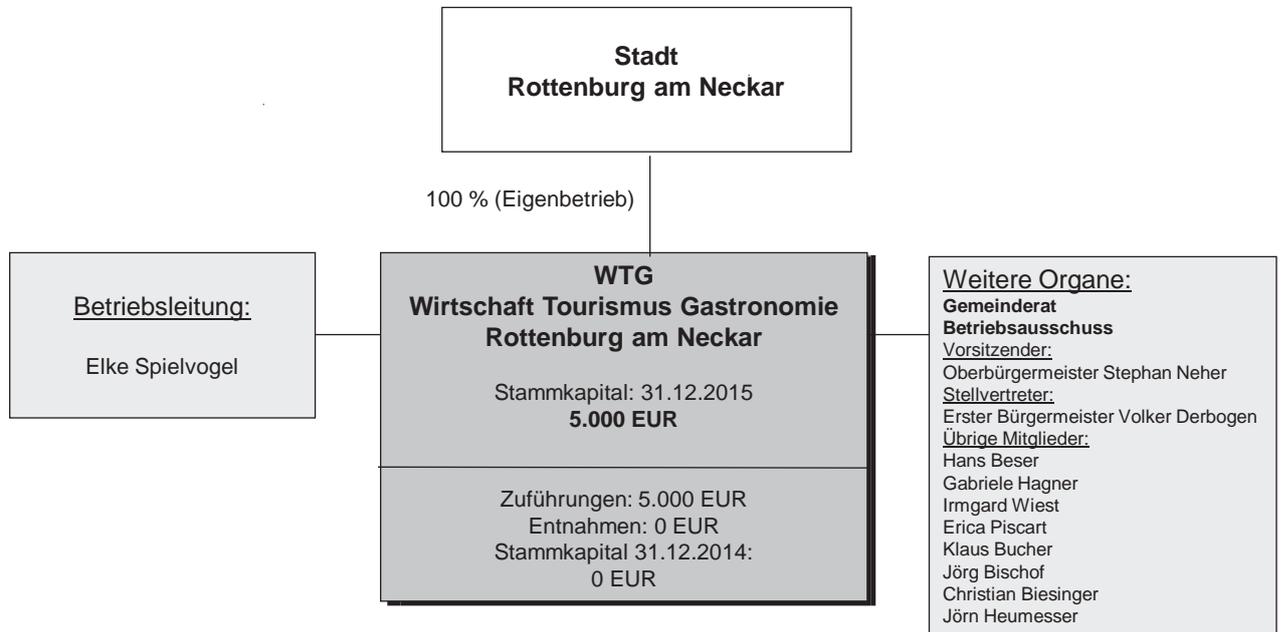
Gründung und Gegenstand des Unternehmens

Der Eigenbetrieb Wirtschaft Tourismus Gastronomie Rottenburg am Neckar wurde zum 01.01.2015 gegründet. Die Gründung erfolgte im Rahmen einer Überführung der bisherigen Wirtschaftsförderungs- und Tourismusgesellschaft Rottenburg am Neckar GmbH in die Betriebsform eines städtischen unselbständigen Eigenbetriebs, verbunden mit der Übernahme des bisherigen Geschäftsbetriebs. Es handelt sich rechtlich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen, welches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen ist.

Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftskraft bei Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen sowie die Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Stadt in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeit und Freizeit. Dazu gehören insbesondere:

- Die Unterstützung bei der Betreuung der in der Stadt ansässigen Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe.
- Die Unterstützung der Stadt bei der Akquirierung von ansiedlungswilligen Betrieben.
- Werbemaßnahmen für die Stadt und für den Handel.
- Kaufhaus Innenstadt Rottenburg am Neckar (KIR).
- Verkauf von Geschenkschecks.
- Betrieb der Tourist-Information und Erarbeitung von Tourismuskonzepten sowie zielgruppenorientierten Angeboten sowie deren Umsetzung.
- Die Organisation von Messen, Verbraucherschauen, Märkten (nicht Wochen- und Jahrmärkte) und sonstigen, den Zielen der Gesellschaft förderlichen Veranstaltungen und Ausstellungen.
- Ticket-Verkauf.

Beteiligungsstruktur



Geschäftsergebnisse und betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Bilanz (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Aktiva			
Anlagevermögen	7	0	
Umlaufvermögen	544	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	
Passiva			
Eigenkapital	24	0	
- davon Stammkapital	5	0	
- davon Kapital- und Gewinnrücklagen	265	0	
- davon Gewinn- und Verlustvortrag	0	0	
- davon Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-246	0	
Ertragszuschüsse	0	0	
Rückstellungen	45	0	
Verbindlichkeiten	486	0	
- davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	
- davon weitere Verbindlichkeiten	486	0	
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	
Bilanzsumme	554	0	

Abb.: WTG - Bilanz -

Gewinn- und Verlustrechnung (TEUR)	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Betriebsleistung	150	0	
Umsatzerlöse	145	0	
Weitere Erträge	5	0	
Gesamtaufwendungen	397	0	
Materialaufwand	111	0	
Personalaufwand	183	0	
Abschreibungen	3	0	
Sonstige betriebliche Aufwendungen	100	0	
Betriebsergebnis	-247	0	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-246	0	
Jahresüberschuss/-verlust	-246	0	

Abb.: WTG - Gewinn- und Verlustrechnung -

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	Jahresabschluss 31.12.15	Jahresabschluss 31.12.14	Abweichung
Anlagenintensität Anteil Anlagevermögen am Gesamtvermögen (Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens - hoher Fixkostenanteil.)	1,2%	0,0%	
Eigenkapitalquote Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital (Eine hohe EK-Quote gilt als Indikator für die Bonität eines Unternehmens.)	4,3%	0,0%	
Fremdkapitalquote Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital	95,7%	0,0%	
Verschuldungsgrad Anteil Fremdkapital am Eigenkapital	2246,4%	0,0%	
Anlagendeckung I Anteil Eigenkapital am Anlagevermögen (Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität.)	345,7%	0,0%	
Kostendeckungsgrad Anteil Umsatzerlöse am Gesamtaufwand (Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maß ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über Umsatzerlöse decken kann.)	36,6%	0,0%	
Cash Flow (TEUR) Jahresüberschuss +/- Abschreibungen/Zuschreibungen +/-Veränderungen der langfristigen Rückstellungen +/-Veränderungen der Rücklagen	66	0	
Anzahl der Mitarbeiter ¹⁾	Ø 2015	Ø 2014	Abweichung
Geschäftsführer	1	0	
Vollzeit-Beschäftigte	0,5	0	
Teilzeitbeschäftigte	3	0	
Auszubildende	2	0	

¹⁾ im Jahresdurchschnitt laut Angaben im Jahresabschluss (erstellt von der Prüfungsgesellschaft Auren)

Abb.: WTG - Betriebswirtschaftliche Kennzahlen -

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Grundlage für die betriebliche Tätigkeit ist die Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

Zudem beschloss der Gemeinderat einen Betrauungsbeschluss für die Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse. Die betraute Dienstleistung besteht in der Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben der Wirtschafts- und Tourismusförderung im Stadtgebiet. Hinsichtlich der im Einzelnen ausgeführten übertragenen Aufgaben kann inhaltlich auf die vorherigen Ausführungen zum Gegenstand des Unternehmens im ersten Abschnitt verwiesen werden.

Auszug aus dem Lagebericht

Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Wesentliche Entwicklungen 2015 waren:

- Besetzung der zweiten Vollzeitstelle für den Bereich Stadtmarketing.
- Organisation der beiden Veranstaltungen Goldener Oktober und Nikolausmarkt die einen positiven Ertrag brachten.
- Unterstützung der örtlichen Organisation der SWR1 Produktion „SWR1 Pop und Poesie“ am 12.07.2015 auf dem Rottenburger Marktplatz.
- Personelle Begleitung des Projekts „Ro Märkle“.
- Die Sondernutzung wurde 2015 weiter umgesetzt. Die verfügbaren Mittel für KIR betragen ca. 25.000 EUR.
- Der Geschenkscheck Gesamtumsatz liegt Ende 2015 bei 1,83 Mio. EUR.
- Bestehende Verträge mit der WTG mbH wurden sukzessive im Jahresverlauf mit den jeweiligen Vertragspartnern auf den Eigenbetrieb geändert.

Darstellung der Lage des Eigenbetriebs

1. Finanz- und Vermögenslage

Zum 01.01.2015 wurden die vormals WTG mbH Konten auf den Eigenbetrieb umgeschrieben. Die Salden der Hauptgeschäftsgirokonten der WTG mbH bei der Volksbank und der Kreissparkasse wurden auf zwei neueröffnete Girokonten zum 31.12.2014 übertragen. Die Rückabwicklung der Bestände der restlichen Konten erfolgte im März 2016.

Der Kassenbestand zum 31.12.2015 betrug 484.827,03 EUR. Davon ist ein wesentlicher Anteil als Treuhandkonten für Geschenkschecks und Kaufhaus Innenstadt Rottenburg (KIR) geführt oder wurde im Jahr 2016, wie oben beschrieben, an die WTG mbH i.L. zurückübertragen.

Die WTG verfügt über ein Stammkapital von 5.000 EUR.

Der Saldo aus den Zuschüssen der Stadt Rottenburg am Neckar und dem Jahresfehlbetrag beträgt 18.624,38 EUR. Dieser nicht in Anspruch genommene Zuschuss soll bei der Zuschusszahlung 2016 in Abzug gebracht werden.

Die Rückstellungen betragen 44.881,- EUR und bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen, die für Kulanzeinlösungen für Geschenkschecks gebildet wurden, sowie aus Rückstellungen für Personalkosten.

2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen 145.148,67 EUR. Der Materialaufwand 110.710,92 EUR.

- Insbesondere die Vermietungserlöse (inkl. Stromvermietung) fielen höher als geplant aus und liegen bei 4.476,50 EUR.
- Dahingegen konnten geplante Prospekte und Verzeichnisse nicht vollumfänglich realisiert werden, was die Erträge in diesem Bereich schmälerte und einen Ertrag von 13.608 EUR erbrachte. Die Aufwendungen betragen 8.544 EUR.
- Veranstaltungen: Der Goldenen Oktober und der Nikolausmarkt wurden auch 2015 von der WTG organisiert. Die Erträge aus beiden Veranstaltungen betragen 23.735 EUR.
- Die Erlöse Wohnmobilhafen mit Strom, Wasser und Parkautomat liegen bei 8.757 EUR. Die Aufwendungen für Strom, Wasser und die regelmäßige Abfallbeseitigung durch die Technischen Betriebe bei 4.572 EUR.
- Geschenkscheck: zum Jahresende nahmen 83 Betriebe teil. Über 6.000 Geschenkschecks wurden allein im Jahr 2015 in der WTG abgerechnet.

3. Finanzlage

Der Eigenbetrieb WTG erhielt von der Stadt einen Zuschuss zur Erfüllung der Tätigkeiten in Höhe von 265.000 EUR.

Ausblick

Im Wirtschaftsplan 2016 und 2017 sind Investitionen im Bereich der Premiumwanderwege vorgesehen. Dieses Projekt begleitet die WTG intensiv seit Ende 2014.

Ebenso soll die sukzessive Erneuerung der Infrastruktur des durch die WTG betreuten Wohnmobilhafens angegangen werden.

Die Veranstaltungen Goldener Oktober und Nikolausmarkt werden auch zukünftig von der WTG organisiert. Eine Ausstellerbefragung beim Nikolausmarkt 2015 wurde durchgeführt. Die Zufriedenheit der Aussteller ist hoch.

Eine weitere große und wichtige Aufgabe ist die Neugestaltung des Kaufhauses Innenstadt Rottenburg. Dieser Prozess wird derzeit intensiv vorangetrieben.

Die Auszubildende wird voraussichtlich im August ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Die Ausbildungsstelle wird ab September 2016 wiederbesetzt.

Die Umsetzung von Projekten hängt auch weiterhin stark von der Höhe der Zuschüsse der Stadt Rottenburg am Neckar ab.

Bestätigung des Abschlussprüfers

Der Jahresabschluss wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rottenburg am Neckar ohne Feststellungen und Beanstandungen geprüft und in seinem Bericht vom 17.10.2016 dokumentiert.

5. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt Rottenburg am Neckar besitzt folgende weitere Beteiligungen und Mitgliedschaften in Zweckverbänden:

Beteiligung	Anteil EUR
Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG	800
Volksbank Ammerbuch eG	153
Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH	2.600
Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau GmbH (naldo)	200
Standortagentur Tübingen - Reutlingen - Zollernalb GmbH	1.350
eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG	5.000

Für die kleinen Beteiligungen wird auf die Angabe des prozentualen Anteils am Stammkapital der jeweiligen Gesellschaft verzichtet.

Zweckverband	Einlage EUR
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU)	91.113

Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“

Die Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“ mit Sitz in Rottenburg am Neckar ist eine selbstständige, rechtsfähige, kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Zweck der Stiftung ist die Kranken- und Altenpflege, die Unterstützung Hilfs- und Pflegebedürftiger und die damit notwendige Trägerschaft hierfür geeigneter Einrichtungen. Die Stiftung wird von der Stadt Rottenburg am Neckar nach Maßgabe ihrer Stiftungssatzung verwaltet. Das Vermögen der Stiftung umfasst neben sonstigem Grund- und Finanzvermögen folgende Einrichtungen:

- das **Alten- und Pflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist, Haus Katharina“** (48 stationäre Altenpflegeplätze sowie 22 teilstationäre Tagespflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Hospital zum Heiligen Geist, Haus am Hospitalgarten“** (61 Altenpflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Haus am Neckar“** (69 Altenpflegeplätze),
- das **Altenpflegeheim „Haus am Rammert“** (41 Altenpflegeplätze),
- das gepachtete Pflegeheim **„Stäble“** (36 Altenpflegeplätze),
- das alte **Spitalhofareal** und
- weitere Liegenschaften.

Organe der Stiftung sind:

- der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar (oberstes Organ),
- der Hospitalaussschuss,
- der Oberbürgermeister der Stadt Rottenburg am Neckar,
- der Hospitalverwalter.

Das Stammkapital beträgt 3.100.000 EUR.

Da sich der Beteiligungsbericht auf Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts bezieht (vgl. § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung), wird auf eine weitergehende Darlegung verzichtet.

Neckar-Erlebnis-Tal e.V.

Die Gemeinden/Städte Sulz am Neckar, Horb am Neckar, Eutingen im Gäu, Starzach und Rottenburg am Neckar haben sich zu einem Touristikverbund zusammengeschlossen und im Jahr 2001 den Verein gegründet. Das Ziel des Vereins ist, die Kooperation der genannten Neckartalgemeinden / -städte zu fördern und zu koordinieren sowie Projekte gemeinsam zu entwickeln und durchzuführen. Dabei wird dem Gedanken der nachhaltigen Entwicklung des Neckarraums Rechnung getragen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Römerstraße Neckar-Alb-Aare e.V.

Der Verein wurde 1998 von den Gemeinden/Städte Köngen, Nürtingen, Rottenburg am Neckar, Hirrlingen, Rangendingen, Hechingen und Burladingen mit dem Ziel gegründet, den Tourismus in den anliegenden Gebieten und Orten zu fördern und das Interesse an der provinzialrömischen Geschichte in der Bevölkerung zu stärken. Seit 1998 stießen etliche weitere Gemeinden hinzu, so dass sich die im Juni 2000 eröffnete Touristikstraße von Köngen bis Windisch und Brugg im Schweizer Kanton Aargau erstreckt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Holzhof Oberschwaben eG

Die Stadt Rottenburg am Neckar ist Mitglied der Genossenschaft, welche ihren Sitz in Bad Schussenried hat. Ihr Zweck ist die Förderung ihrer Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Der Gegenstand des Unternehmens ist die bestmögliche treuhänderische Verwertung des von Mitgliedern erzeugten Holzes sowie die Schaffung der hierzu notwendigen Einrichtungen.

eER Erneuerbare Energien Rottenburg eG

Die Genossenschaft mit Sitz in Rottenburg am Neckar wurde am 01.07.2009 gegründet. Beteiligt sind neben der Stadt Rottenburg am Neckar die Lokale Agenda 21, die Stadtwerke Rottenburg am Neckar GmbH, die Volksbank Herrenberg-Rottenburg eG, der Verein Sonnenenergie Neckar-Alb e.V. und Bürger aus der Region.

Ziel und Zweck der Genossenschaft sind die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder für die Initiierung von Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene und die Beteiligung an Projekten zur Erzeugung erneuerbarer Energien sowie die Förderung von Maßnahmen für erneuerbare Energien und des Klimaschutzes vor Ort und in der Region.

Kennzahlen zur Vermögenslage

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100 \%$$

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen (Vermögensaufbau). Eine hohe Anlagenintensität ist ein Indiz für einen kostenintensiven Betrieb des Unternehmens, da ein hoher Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen hohe Fixkosten impliziert. Bei geringer Anlagenintensität hat die Anlagendeckung nur eine geringe Bedeutung.

Kennzahlen zur Finanzlage

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als wichtiger Indikator für die Bonität eines Unternehmens und verschafft Sicherheit und Handlungsfreiheit. Diese Kennzahl ist vor allem im Branchenvergleich aussagefähig.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Die Fremdkapitalquote gibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital bzw. der Bilanzsumme analog zur Eigenkapitalquote an.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$$

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Eigenkapital an.

$$\text{Anlagendeckung I} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100 \%$$

Die Anlagendeckung dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität. Langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital (Eigenkapital) finanziert sein.

Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100 \%$$

Die Zahl drückt die Gewinnspanne des Unternehmens gemessen am Umsatz aus. Sie ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der Ertragskraft eines Unternehmens. Erhöhungen/Verminderungen lassen Rückschlüsse auf eine verbesserte oder verschlechterte Wirtschaftlichkeit des Betriebes zu. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Umsatzrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft entweder abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Umsatzrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Eigenkapital}} \times 100 \%$$

Die Eigenkapitalrentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Eigenkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Die Eigenkapitalrentabilität ist der prozentuale Anteil des Jahresüberschusses am Eigenkapital nach Steuern und nach Abführung/Verlustübernahme. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Eigenkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Eigenkapitalrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Zinsaufwendungen}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100 \%$$

Die GK-Rentabilität gibt an, in welcher Höhe sich das eingesetzte Gesamtkapital im Geschäftsjahr verzinst hat. Bei Tochtergesellschaften mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag wird die Gesamtkapitalrentabilität nicht berechnet, da der Jahresüberschuss oder –fehlbetrag durch die Muttergesellschaft abgeschöpft oder gedeckt wird. Ebenso wird für nicht auf Gewinn angelegte Organisationen die Gesamtkapitalrentabilität nicht ermittelt, sondern die Kostendeckung als Kennzahl für die Rentabilität herangezogen.

$$\text{Kostendeckungsgrad} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Gesamtaufwand}} \times 100 \%$$

Der Kostendeckungsgrad gibt an, in welchem Maße ein Unternehmen seine Aufwendungen am Markt über die Umsatzerlöse decken kann. Bei öffentlichen Unternehmen geben Werte unter 100 % den Zuschussbedarf an.

$$\begin{aligned} \text{Cash Flow} &= \text{Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag} \\ &+/- \text{ Abschreibungen/Zuschreibungen} \\ &+/- \text{ Veränderungen der langfristigen Rückstellungen} \\ &+/- \text{ Veränderungen der Rücklagen} \end{aligned}$$

Der Cash-Flow beschreibt den Mittelzufluss des Geschäftsjahres, dem kein unmittelbarer Mittelabfluss gegenübersteht. Er zeigt somit den aus laufender Umsatztätigkeit resultierenden Finanzmittelüberschuss, welcher der Unternehmung für Investitionsausgaben, Tilgungszahlungen und Gewinnausschüttungen zur Verfügung steht. Eine Erhöhung der langfristigen Rückstellungen und das Einstellen von Rücklagen erhöhen den Cash-Flow, während Verringerungen der Rückstellungen und Auflösen der Rücklagen den Cash-Flow verringern.

A 2. Rechtsgrundlagen für den Beteiligungsbericht

A 2.1 Auszüge aus der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)

3. Abschnitt. Unternehmen und Beteiligungen

§ 102 GemO Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

- (1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
 1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.
- (3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.
- (4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht
 1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
 3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

- 5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.
- (6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass

auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

- (7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.
- (2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.
- (3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.
- (4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

- (5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.
- (6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.
- (7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.
- (8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

- (1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

- (2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.
- (3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über
1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
 5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

- (4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder

des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

- (5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
 2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
 3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

- (1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.
- (2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.
- (3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der

Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

- (1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.
- (2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.
- (3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.
- (4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.
- (5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.
- (6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 GemO Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn
1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
 2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
 4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
 5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,
 - c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
 - d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
 - e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist.

- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

- (2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.
- (3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a GemO Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

1. den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
2. die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
3. die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
4. die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 GemO Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

- (1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zu Stande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.
- (2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zu Stande kommt.
- (3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.
- (4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 GemO Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an

sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

1. der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
3. für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a GemO Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,

- b) die Voraussetzungen des § 103 a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
- c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

- (2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.
- (3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 GemO Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106 a GemO Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106 b Vergabe von Aufträgen

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass
 - 1. diese die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) sowie § 22 Abs. 1 bis 4 des Mittelstandsförderungsgesetzes anwenden und
 - 2. ihnen die Anwendung der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) empfohlen wird,

wenn diese Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 98 Nr. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel
1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
 2. bei Aufträgen der in § 100 Abs. 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Art,
 3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 30.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 30.000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energie- und Wasserverträge

- (1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benutzung von Gemeindееigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.
- (2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 GemO Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

A 2.2 Auszüge aus dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Teil II: Vorschriften , die einheitlich und unmittelbar gelten

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

- (1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen
 1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
 2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen:
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
 3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.
- (2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 HGrG Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

- (1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.
- (2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.

A 2.3 Auszug aus dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG)

1. Abschnitt. Grundsätzliche Bestimmungen

§ 1 EigBG Anwendungsbereich

Die Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen.

3. Abschnitt. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

§ 12 EigBG Vermögen des Eigenbetriebs

- (1) Der Eigenbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Gemeinde gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Dabei sind die Belange der gesamten Gemeindegewirtschaft zu berücksichtigen. Für das Sondervermögen gelten §§ 77 Abs.1 und 2, Abs.3 mit der Maßgabe, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen in entsprechender Anwendung der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (Kommunale Doppik) erfolgen können, §§ 78, 81 Abs. 2, §§ 85 und 86, § 87 Abs. 1 mit der Maßgabe, dass Kredite auch für die Rückführung von Eigenkapital an die Gemeinde aufgenommen werden dürfen, Abs. 2 bis 6, §§ 88, 89, 91 und 92 der Gemeindeordnung entsprechend.
- (2) Der Eigenbetrieb ist mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, dessen Höhe in der Betriebssatzung festzusetzen ist; Sacheinlagen sind angemessen zu bewerten. Bei Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetrieben im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 der Gemeindeordnung kann von der Festsetzung eines Stammkapitals abgesehen werden.
- (3) Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist Bedacht zu nehmen. Außerdem soll eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet werden.

§ 14 EigBG Wirtschaftsplan

- (1) Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan kann für zwei Wirtschaftsjahre nach Jahren getrennt aufgestellt werden. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.
- (2) Der an den Haushalt der Gemeinde abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt der Gemeinde abzudeckende Jahresverlust ist in den Haushaltsplan der Gemeinde aufzunehmen.
- (3) Bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan kann der Gemeinderat unter Berücksichtigung der Finanzplanung entscheiden, ob und inwieweit dem Haushalt der Gemeinde Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden sollen, die aus Entgelten für die Abschreibungen aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens erwirtschaftet werden, soweit sie nicht für Kreditbeschaffungskosten, die ordentliche Tilgung von Krediten oder für bevorstehende notwendige Investitionen des Eigenbetriebs benötigt werden.

§ 16 EigBG Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.
- (2) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister vorzulegen. Bei Gemeinden mit einer örtlichen Prüfung (§ 109 der Gemeindeordnung) leitet der Bürgermeister diese Unterlagen unverzüglich der Prüfungseinrichtung zur örtlichen Prüfung (§ 111 der Gemeindeordnung) zu.
- (3) Der Bürgermeister hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung und im Fall einer Jahresabschlussprüfung auch mit dem Bericht über diese zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Gemeinderat zur Feststellung zuzuleiten. Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest und beschließt dabei über
 1. die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts; der Jahresgewinn soll zumindest in Höhe der Verzinsung des vom Haushalt der Gemeinde aufgebrachten Eigenkapitals an diesen abgeführt werden,
 2. die Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel,

3. die Entlastung der Betriebsleitung; versagt er die Entlastung, hat er dafür die Gründe anzugeben.
- (4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzugeben. In der ortsüblichen Bekanntgabe ist im Falle einer Jahresabschlussprüfung der Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers anzugeben; ferner ist dabei die nach Absatz 3 Satz 2 beschlossene Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts anzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

A 2.4 Auszug aus dem Handelsgesetzbuch (HGB)

Drittes Buch: Handelsbücher

§ 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB - Sonstige Pflichtangaben

Ferner sind im Anhang anzugeben:

9. für die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats, eines Beirats oder einer ähnlichen Einrichtung jeweils für jede Personengruppe
 - a) die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge (Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art). In die Gesamtbezüge sind auch Bezüge einzurechnen, die nicht ausgezahlt, sondern in Ansprüche anderer Art umgewandelt oder zur Erhöhung anderer Ansprüche verwendet werden. Außer den Bezügen für das Geschäftsjahr sind die weiteren Bezüge anzugeben, die im Geschäftsjahr gewährt, bisher aber in keinem Jahresabschluss angegeben worden sind. Bezugsrechte und sonstige aktienbasierte Vergütungen sind mit ihrer Anzahl und dem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt ihrer Gewährung anzugeben; spätere Wertveränderungen, die auf einer Änderung der Ausübungsbedingungen beruhen, sind zu berücksichtigen. Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft sind zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Vorstandmitglieds, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, gesondert anzugeben.

Dies gilt auch für:

aa)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall einer vorzeitigen Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind;

bb)

Leistungen, die dem Vorstandsmitglied für den Fall der regulären Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert, sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahrs hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag;

cc)

während des Geschäftsjahrs vereinbarte Änderungen dieser Zusagen;

dd)

Leistungen, die einem früheren Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahrs beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahrs gewährt worden sind.

Leistungen, die dem einzelnen Vorstandsmitglied von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden sind, sind ebenfalls anzugeben. Enthält der Jahresabschluss weitergehende Angaben zu bestimmten Bezügen, sind auch diese zusätzlich einzeln anzugeben;

- b) die Gesamtbezüge (Abfindungen, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge und Leistungen verwandter Art) der früheren Mitglieder der bezeichneten Organe und ihrer Hinterbliebenen. Buchstabe a Satz 2 und 3 ist entsprechend anzuwenden. Ferner ist der Betrag der für diese Personengruppe gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen und der Betrag der für diese Verpflichtungen nicht gebildeten Rückstellungen anzugeben;
- c) die gewährten Vorschüsse und Kredite unter Angabe der Zinssätze, der wesentlichen Bedingungen und der gegebenenfalls im Geschäftsjahr zurückgezahlten Beträge sowie die zugunsten dieser Personen eingegangenen Haftungsverhältnisse;

§ 286 HGB Unterlassen von Angaben

- (4) Bei Gesellschaften, die keine börsennotierten Aktiengesellschaften sind, können die in § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b verlangten Angaben über die Gesamtbezüge der dort

bezeichneten Personen unterbleiben, wenn sich anhand dieser Angaben die Bezüge eines Mitglieds dieser Organe feststellen lassen.